



Jahresprogramm **ERP-Fonds** **2022**

Jahresprogramm 2022

ERP-Fonds

Der Inhalt dieser Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte hinsichtlich der Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung, Nachdruck, Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben sowohl bei kompletter als auch bei teilweiser oder auszugsweiser Verwertung der Herausgeberin vorbehalten. Trotz sorgfältiger und gewissenhafter Erstellung dieser Publikation können Fehler oder Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Die Autorinnen und Autoren wie auch die Herausgeberin haften weder für Richtigkeit noch Vollständigkeit dieser Publikation.

Herausgeberin

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) – ERP-Fonds
Walcherstraße 11A, 1020 Wien
T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E office@aws.at www.aws.at

Redaktion

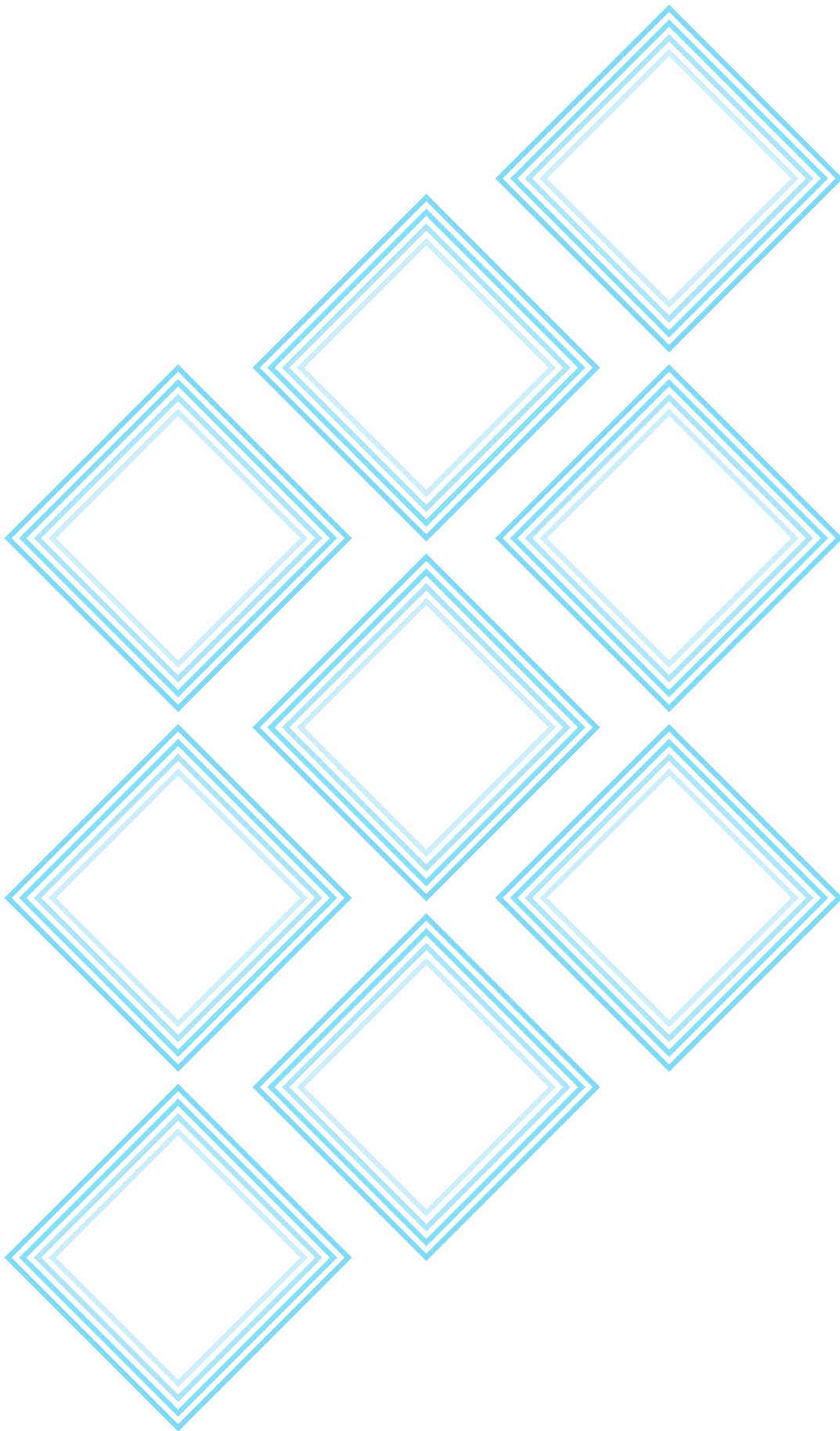
Mag. Gerfried Brunner
Mag.^a Sabine Pümpel
Dr. Georg Silber

Veröffentlichung

Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

Jahresprogramm 2022	5
Einleitung	9
Zielsetzungen und Förderungsschwerpunkte für die einzelnen Sektoren	17
aws erp-Kredite	19
Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen	20
<i>ERP-Schwerpunkt 2022: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU</i>	21
<i>ERP-Schwerpunkt 2022: Green Deal</i>	23
<i>ERP-Schwerpunkt 2022: Digitalisierung</i>	25
<i>ERP-Schwerpunkt 2022: Gesundheit & Life Sciences</i>	27
Tourismus	29
Land- und Forstwirtschaft	30
Verkehr	31
Sonstige Leistungen	32
Dotation für 2022	35
Grundsätze	39
Allgemeines	39
Grundsätze für aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen	40
Grundsätze für aws erp-Kredite für Tourismus	43
Grundsätze für aws erp-Kredite für Land- und Forstwirtschaft	44
Grundsätze für aws erp-Kredite für Verkehr	45
Zinssätze	47
Geförderter Kredit	48
Beihilfenfreier Kredit	49
aws erp-Kreditkonditionen	50



Jahres- programm 2022

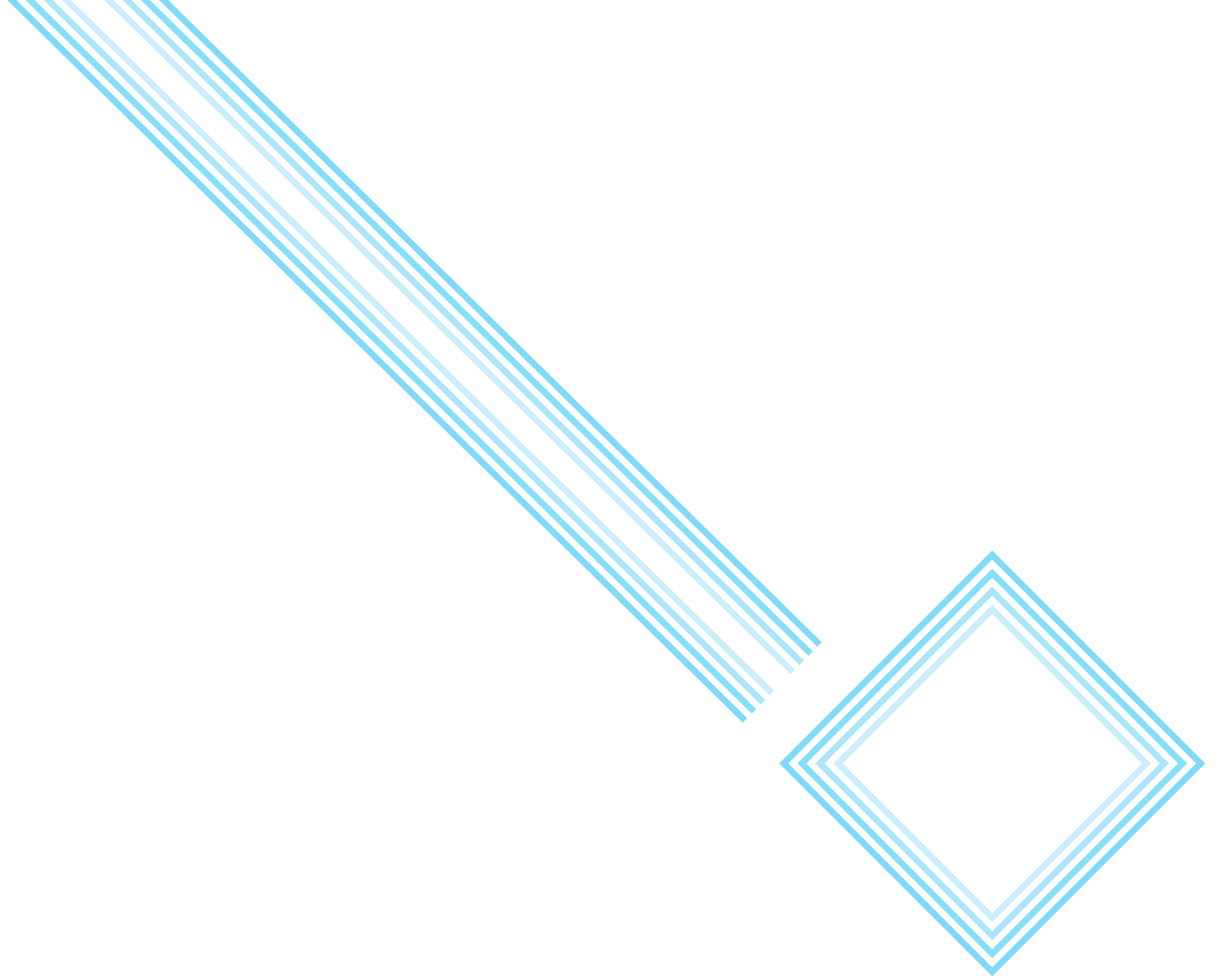
„Den Ausbau, die Rationalisierung und die Produktivität der österreichischen Wirtschaft insbesondere durch Unterstützung und Anregung der produktiven Tätigkeit und des Warenaustausches zu fördern und dadurch auch zur Erhaltung der Vollbeschäftigung und zur Erhöhung des Sozialproduktes unter Bedachtnahme auf die Stabilität des Geldwertes beizutragen“ – so legt das ERP-Fonds-Gesetz die zentralen Aufgaben des ERP-Fonds fest.

Dies umfasst die Wirtschaftsförderung mittels verzinslicher Investitionskredite (aws erp-Kredite) sowie die Erbringung sonstiger Leistungen. Darunter fällt die Zurverfügungstellung von Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit („Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern“) sowie die Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung.

Die strategische Ausrichtung des ERP-Fonds sowie die Ausgestaltung der Kreditinstrumente und deren Konditionen sind entsprechend dem ERP-Fonds-Gesetz im Jahresprogramm darzulegen. Dieses referenziert 2022 konsequent auf die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen und Maßnahmen der Republik Österreich, die durch die COVID-19-Pandemie verstärkt auf den Aufbau und die Erhöhung der Resilienz der österreichischen Wirtschaft ausgerichtet sind, und steht in Einklang mit den im aws Mehrjahresprogramm 2020–2022 definierten fünf strategischen Schwerpunkten (Digitalisierung, Innovative Transformation, Internationalisierung, Nachhaltiges Wachstum, Innovative Skalierbare Gründungen).

Die Festlegung der Schwerpunkte des diesjährigen ERP-Jahresprogramms zielen darauf ab, mit den Mitteln des ERP-Fonds einen substanziellen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich zu leisten.

Die genaue Ausrichtung, die Schwerpunkte und die Dotierung für das Jahr 2022, die Grundsätze der Kreditvergabe und die Zinssätze sind im nun folgenden Jahresprogramm des ERP-Fonds dargestellt.





Firmenwortlaut	ERP-Fonds
Gesellschaftsform	Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit
Organisation	Verflechtung mit der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (aws)
Gründungsjahr	1962
Mittelherkunft	Mittel des Marshall-Planes
Zielsetzung	Stimulierung von Innovation und Wachstum sowie Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen
Zielgruppe	Industrie, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen, Verarbeitungsbetriebe von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, forstwirtschaftliche Unternehmen, Unternehmen der Verkehrswirtschaft sowie Unternehmen der Tourismusbranche
Fondsgestionierung	Rund EUR 2,9 Mrd., davon im Nationalbankblock rund EUR 1 Mrd.
Förderungspartnerinnen und -partner	Österreichische Kreditinstitute, Europäische Union, Bundesministerien und Bundesländer sowie deren Förderungseinrichtungen



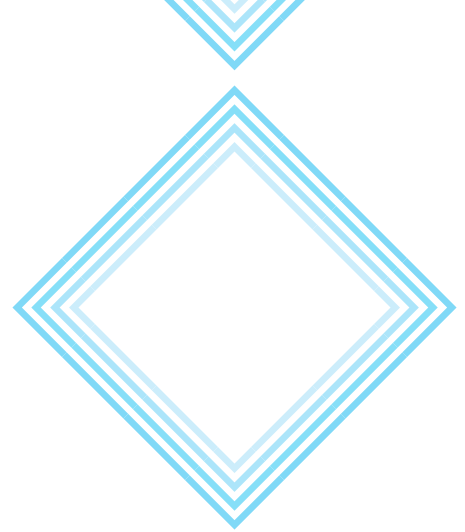
Einleitung

Konjunkturelles Umfeld 2022

Die im 2. Quartal 2020 durch die COVID-19-Pandemie ausgelöste Rezession drehte 2021 in einen zunehmend dynamischen Aufholprozess. Dem Einbruch des realen BIP-Wachstums um rund $-6,3\%$ im Jahr 2020 folgt laut der im Juni vorgelegten Konjunkturprognosen eine Rückkehr zum Wachstumspfad mit realen Steigerungen von $+3,4\%$ (IHS) bis $+4,0\%$ (WIFO) für 2021 sowie von $+4,5\%$ (IHS) bis $+5,0\%$ (WIFO) für 2022. Waren die drei Aggregate Unternehmensinvestitionen, Privater Konsum und Exporte pandemiebedingt 2020 massiv eingebrochen, so tragen sie nunmehr auf absehbare Zeit gleichermaßen zu einer Erholung bei (siehe Tabelle 1). Der Aufholprozess und eine Rückkehr zum Vorkrisenniveau gestalten sich demzufolge für weite Teile der Wirtschaft harmonischer und rascher als noch zu Jahresbeginn erwartet.

Die im Jahr 2021 verstärkter einsetzende konjunkturelle Belebung erhielt lt. WIFO-Schnellschätzung zur vierteljährlichen VGR im 1. Quartal lediglich durch die Unternehmensinvestitionen erste Impulse, wohingegen ab dem 2. Quartal auch der private Konsum sowie die internationale Nachfrage nach österreichischen Produkten Fahrt aufnahmen. Für letztere zeigen beispielsweise Daten der Statistik Austria zum Außenhandel, dass die Warenexporte nach einem starken April für die ersten vier Monate des Jahres 2021 mit EUR 52,7 Mrd. eine Steigerung zum Vorjahr von $+11,0\%$ erreichten und damit nominell bereits annähernd auf dem Vorkrisenniveau von 2019 liegen. Ähnlich markiert das 2. Quartal 2021 nach sukzessiver Aufhebung pandemiebedingter Beschränkungen sowie mit wieder steigender Ausgabenbereitschaft der Haushalte einen Wendepunkt im Konsumverhalten. Im Anspringen des Konsums zeigt sich auch, dass die 2020 vom Bund gesetzten Maßnahmen zur Stabilisierung der Einkommen – etwa Kurzarbeitsbeihilfe, Unterstützungsleistungen für Selbstständige, Kunstschaffende, Familien etc. – nicht nur zu einer massiven Erhöhung der Sozialausgaben um 11% auf EUR 130 Mrd. geführt, sondern vielmehr eine sich 2021 und 2022 entfaltende Stimulierung der Konjunktur durch den privaten Konsum ermöglicht haben.

Die für 2022 vorgelegten Prognosen eines kräftigen Konjunkturaufschwungs in Österreich gehen von einer Überwindung der Gesundheitskrise – etwa mit Impfung breiter Bevölkerungsschichten – und weitgehender Aufhebung behördlicher Einschränkungen aus, die letztlich eine Normalisierung wirtschaftlicher Aktivitäten ermöglichen. Zeichnete sich 2021 noch durch eine besonders schwungvolle Industriekonjunktur aus, die lt. Statistik Austria bereits im ersten Halbjahr mit einem Anwachsen der Umsätze im produzierenden Bereich auf Vorkrisenniveau einherging, so sollten 2022 nach Einschätzung des WIFO auch Bereiche wie marktbezogene Dienstleistungen und Tourismus eine stärkere Dynamik entwickeln.



Die Erwartungen der heimischen Wirtschaftsforschungsinstitute zum Konjunkturverlauf sehen für 2022 gleichermaßen substantielle Steigerungen von Exporten, Konsum und Investitionen vor. Mit zunehmender Auflösung von Störungen weltweiter Lieferketten und Güterströme stimuliert eine kräftige Ausweitung des Welthandels auch die heimische Exportwirtschaft. Dass der private Konsum weiterhin als die tragende Säule der Konjunktur erhalten bleibt, hängt einerseits mit steigender Nachfrage am Arbeitsmarkt zusammen, die nicht nur mit einer Reduktion der Arbeitslosenquote, sondern auch mit entsprechenden Einkommen einhergeht; andererseits ist lt. IHS mit einer Normalisierung der 2020 auf 14,5 % hinaufgeschleunigten Sparquote auf in der Vergangenheit übliche Werte von rund 8 bis 9 % zu rechnen. Schließlich bilden die Unternehmensinvestitionen einen dritten tragfähigen Eckpfeiler der Konjunktur. Im Jahr 2021 bewirkten stimulierende Maßnahmen des Bundes insbesondere die Investitionsprämie, die von der aws abgewickelt wird, sowie die im Jahresverlauf zunehmende Kapazitätsauslastung eine außergewöhnliche Investitionsdynamik, die sowohl in den Ausrüstungsinvestitionen als auch in der Baukonjunktur einen Niederschlag findet. Bei einem 2022 leicht abnehmenden Expansionstempo bleiben die Investitionen als wichtige konjunkturelle Stütze jedenfalls erhalten.

Volkswirtschaftliche Indikatoren	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Institut
Bruttoinlandsprodukt, real	+2,4	+2,6	+1,4	-6,3	+4,0	+5,0	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	-6,3	+3,4	+4,5	IHS
Privater Konsum, real	+1,9	+1,1	+0,8	-9,2	+5,0	+5,5	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	-9,2	+4,2	+4,9	IHS
Bruttoanlageinvestitionen, real	+4,1	+3,9	+4,0	-5,7	+6,9	+4,3	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	-5,7	+5,9	+3,8	IHS
Ausrüstungsinvestitionen, real	+5,4	+4,1	+4,3	-7,9	+10,0	+5,9	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	-7,9	+8,0	+5,0	IHS
Warenexporte laut Statistik Austria, real	+4,9	+5,5	+2,9	-10,0	+5,2	+8,7	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	-10,0	+7,2	+8,5	IHS
Warenimporte laut Statistik Austria, real	+4,4	+3,8	+1,1	-6,8	+9,4	+5,4	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	-6,8	+8,8	+4,8	IHS
Verbraucherpreise	+2,1	+2,0	+1,5	+1,4	+2,2	+2,0	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	+1,4	+2,2	+2,0	IHS
Arbeitslosenquote (in % laut Eurostat)	5,5	4,9	4,5	5,4	k. A.	k. A.	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	5,4	5,3	5,1	IHS
Arbeitslosenquote (in % laut AMS)	8,5	7,7	7,4	9,9	8,5	8,0	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	9,9	8,4	7,9	IHS
Budgetdefizit in % des BIP (Gesamtstaat laut Maastricht-Definition)	-0,8	0,2	0,6	-8,8	-6,6	-2,3	WIFO
	k. A.	k. A.	k. A.	-8,9	-7,4	-3,7	IHS

Tabelle 1: Prognosen ausgewählter Kennzahlen

Daten der Juniprognosen 2021 des WIFO (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung) und des IHS (Institut für Höhere Studien)

Strategische Handlungsfelder für 2022

Die COVID-19-Pandemie hält seit nunmehr knapp zwei Jahren die Welt in Atem. Sie hat global, aber auch in der EU zum stärksten Wirtschaftseinbruch seit dem Zweiten Weltkrieg geführt und die Weltwirtschaft stärker getroffen als die Finanzkrise 2008/2009. Auch Österreich blieb davon nicht verschont.

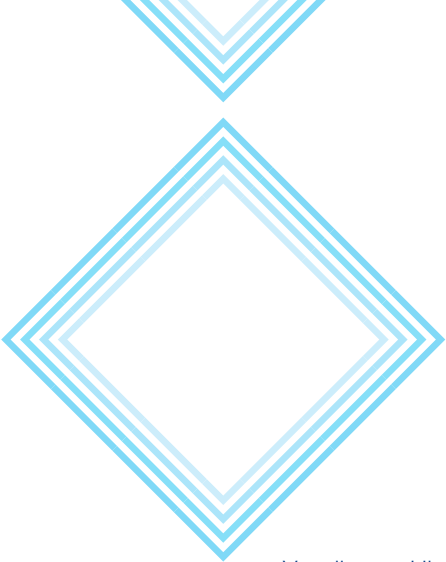
Die Herausforderungen, die sich als Folge der COVID-19-Pandemie in den kommenden Monaten und Jahren ergeben werden – Stichworte: Unternehmensinsolvenzen, Arbeitslosigkeit, wachsende soziale Ungleichheit oder Auswirkungen auf Umwelt und Nachhaltigkeit –, sind in ihrer vollen Tragweite aktuell noch nicht seriös abschätzbar. Gleichzeitig hat die Pandemie mit dem hier u. a. ausgelösten **Digitalisierungsschub** oder der **raschen Verfügbarkeit von Impfstoffen** gezeigt, welche zentrale Rollen Investitionen in **Technologie und Innovationen** für unsere modernen Gesellschaften haben. Und diese werden auch eine **zentrale Rolle** spielen, wenn es um die Bekämpfung der Folgeschäden der Pandemie, die **Erholung nach der Krise** und **strukturelle Anpassungen mit Blick auf Zukunftsfelder** geht.

So standen **zukunftsorientierte Investitionen** mit Fokus auf **Klimaschutz, Digitalisierung** und **Gesundheit** im Zentrum der von der aws abgewickelten Investitionsprämie und weiteren in der Krise aufgelegten Konjunkturprogrammen. Der österreichische Aufbau- und Resilienzplan (ARP) setzt diese Logik ambitioniert fort: Ein 46%-iger Anteil für **Klimaschutzzwecke** (EU-Vorgabe: 37 %) sowie die konsequente Berücksichtigung des DNSH (Do No Significant Harm)-Prinzips und ein 41%-iger Anteil für **Digitalisierungsmaßnahmen** (EU-Vorgabe: 20 %) am Gesamtbudget von EUR 4,5 Mrd. untermauern die Bedeutung dieser Themenstellungen für Österreich – mit dem Ziel, im Sinne der EU-Vorgaben bis zum Jahr 2050 **Klimaneutralität** zu erreichen und die **digitale Transformation** voranzutreiben.

Neben der bereits durch die Budgetierung deutlichen Fokussierung auf den Übergang zu einer „**grünen Wirtschaft**“ und einem „**digitalen Wandel**“ stellen auch die im ARP adressierten Säulen „**Intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum und Beschäftigung**“ sowie „**Gesundheit**“ im Kontext des **ERP-Fonds** relevante strategische Stoßrichtungen dar.

Der **ERP-Fonds** kann durch seine – entlang nationaler Strategien und Konjunkturprogramme und akkordiert mit den Schwerpunktsetzungen der Bundesregierung – definierten **strategischen Schwerpunktsetzungen** für das **Jahresprogramm 2022** einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts leisten und die zur Verfügung stehenden Mittel gezielt einsetzen.

Die **strategischen Schwerpunkte** finden Berücksichtigung in der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der aus den Mitteln des **ERP-Fonds** finanzierten Aktivitäten.



Vor diesem Hintergrund definieren die „[Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU](#)“, die Unterstützung eines nachhaltigen Wachstums der österreichischen Wirtschaft im Sinne des [Green Deal](#) als Prävention einer ökologischen Krise, Investitionen in die [Digitalisierung](#) als Treiberin des technologischen und des Strukturwandels sowie die Stärkung des [Gesundheits- und Life Sciences](#)-Sektors die [inhaltlichen Schwerpunkte](#) des diesjährigen Jahresprogramms des ERP-Fonds.



Die Schwerpunkte des ERP-Fonds 2022

Sie sind als handlungsleitende Themen und Richtungsweiser zu verstehen, anhand derer die Unterstützungsleistungen für Unternehmen in Österreich im Rahmen der Aktivitäten des [ERP-Fonds](#) ausgerichtet werden.

Diese Schwerpunktsetzung gilt für den [ERP-Fonds](#) im Allgemeinen und im Besonderen für die [aws erp-Kredite](#) in den Sektoren Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen. In den Sektoren Tourismus, Land- und Forstwirtschaft sowie Verkehr werden – abgeleitet von sektorspezifischen Strategien – darüber hinaus ergänzende Fokussierungen erfolgen.



Ausweitung des Finanzierungsangebotes

In den letzten beiden Jahren vor dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie zeigten Unternehmen des Produktions- und produktionsnahen Sektors eine deutlich wachsende Investitionsbereitschaft. Auch während der Pandemie ist die Investitionsneigung in vielen Teilen des Produktionssektors hoch geblieben. Zusammen mit den Aufholprozessen, die ab Frühjahr 2021 verstärkt eingesetzt haben, ist die Kreditnachfrage für die langfristige Finanzierung von Investitionen ungebrochen hoch. Vor diesem Hintergrund ist die [Erweiterung des verfügbaren Volumens für die Kreditvergabe durch Aufnahme eines EIB-Darlehens](#) geplant.

Die im [ERP-Fonds](#) zur Verfügung stehenden Mittel reichen nicht mehr weit genug. Die Finanzierung der NFTE-Stiftung aus den Zinserträgen des Fonds lässt das Fondsvermögen seit 2003 nominell nicht mehr wachsen. Zusätzlich verzögern sich die Rückflüsse durch Tilgungsaussetzungen, die während der COVID-19-Pandemie in großem Ausmaß gewährt wurden, und durch lange Kreditlaufzeiten für strategisch wichtige Investitionen, die ebenfalls stark in Anspruch genommen wurden. Eine maßvolle Erweiterung des Vergabevolumens ist daher dringend geboten. Daher soll der [ERP-Fonds](#) zusätzlich zu den ERP-Fonds-Geldern Mittel der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Anspruch nehmen, um die österreichischen Unternehmen noch besser bei ihren notwendigen Wachstums- und Innovationsvorhaben begleiten zu können.

Die EIB-Gruppe ist auf mehreren Ebenen (u. a. bei Rückhaftungen für aws-Garantien, der Kofinanzierung von aws-Eigenkapitalinitiativen, Kooperation bei EIB Advisory Hub und aws als Shareholder des EIF) als langjährige strategische Partnerin der aws zu sehen. Ein Darlehen der EIB für den [ERP-Fonds](#) in Höhe von bis zu EUR 250 Mio. vertieft diese strategische Partnerschaft. Zudem ist der [ERP-Fonds](#) als Intermediär für die Vergabe dieser Mittel im Rahmen des bestehenden ERP-Treuhandbankensystems bestens geeignet und stellt damit österreichweit sicher, dass die EIB-Mittel zielgerichtet für Wachstums- und Innovationsprojekte eingesetzt werden.

Mit der [Erweiterung des verfügbaren Volumens für die Kreditvergabe durch Aufnahme eines EIB-Darlehens](#) ermöglicht der [ERP-Fonds](#) Unternehmen einen leichteren Zugang zu den europäischen Mitteln für Innovation und Beschäftigung und eine adäquate Finanzierung von Vorhaben, die den Zielsetzungen dieses Jahresprogramms in diesen schwierigen wirtschaftlichen Gegebenheiten entsprechen. Die Vergabe der [aws erp-Kredite](#) aus diesem zusätzlichen Volumen erfolgt nach denselben Grundsätzen, die für alle [aws erp-Kredite](#) gelten.

Mitwirkung des ERP-Fonds bei der Vergabe von Mitteln aus den EU-Struktur- und Investitionsfonds

Seit dem EU-Beitritt Österreichs im Jahr 1995 bilden Mittel des ERP-Fonds eine wichtige nationale Kofinanzierungsquelle in den Programmen der EU-Struktur- und Investitionsfonds.

In der derzeit gerade auslaufenden Programmperiode 2014–2020 ist die aws eine von 16 nationalen Förderungsstellen, die von der Verwaltungsbehörde beauftragt wurden, das laufende Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014–2020“ als zwischengeschaltete Stellen umzusetzen.

Für die Prioritätsachsen 1 (Stärkung der Forschung, technologische Entwicklung und Innovation) und 3 (Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU) fungiert der ERP-Fonds in zwei Maßnahmen als zwischengeschaltete Stelle und stellt aws erp-Kredite als ein wesentliches Element der nationalen Kofinanzierung bereit. Darüber hinaus ist die aws auch in den besonderen Maßnahmen, die für die Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie ergriffen wurden („REACT-EU“), und jenen Maßnahmen als zwischengeschaltete Förderungsstelle tätig, die besonders betroffene Regionen und Sektoren beim klimafreundlichen Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützen (Joint Transition Funds – JTF).

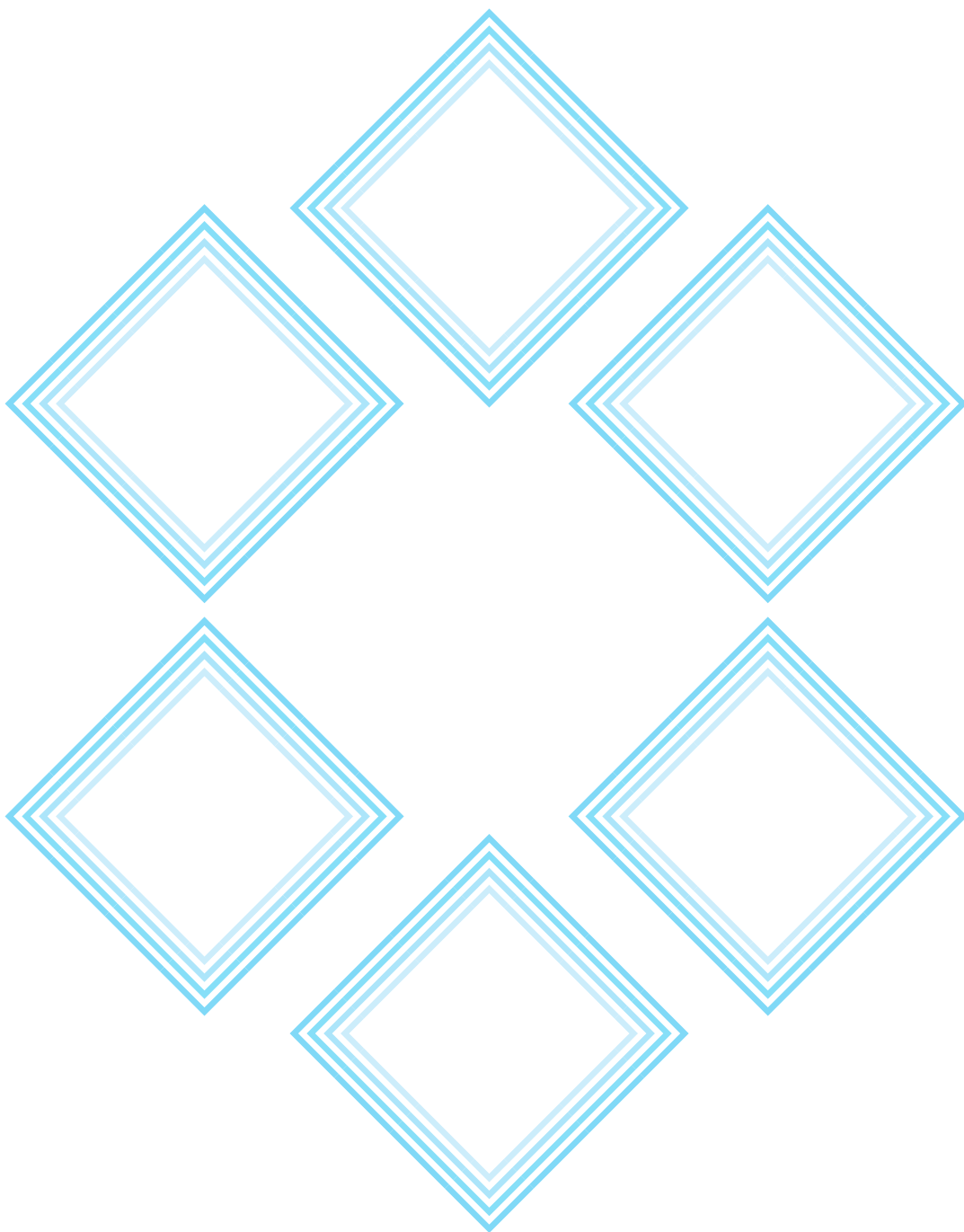
Die Mittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) können auf Basis der aws erp-Richtlinien vergeben werden. Die Einreichung eines Antrages gilt gleichzeitig als Ansuchen für eine EFRE-Förderung. Die EFRE-Mittel werden im Förderungspaket mit dem aws erp-Kredit vergeben und gemeinsam administriert. Dadurch sorgt der ERP-Fonds sehr effizient für den größtmöglichen Abruf von EU-Mitteln für die österreichische Wirtschaft. Damit erhöht sich auch die Wirksamkeit des aws erp-Kredits.

Die Kosten für die Wahrnehmung dieser Aufgaben werden nicht aus den Mitteln der ESI-Fonds refundiert, sondern sind Gegenstand einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a BVG. Im Zuständigkeitsbereich des Bundes haben die jeweiligen sachlich zuständigen Bundesressorts und im Zuständigkeitsbereich eines Landes das jeweilige Land für die Übernahme der Kosten Sorge zu tragen. So wie in den vergangenen Perioden ist auch im Zeitraum 2021–2027 vorgesehen, dass im Verwaltungsbudget des ERP-Fonds die Kosten für die Wahrnehmung der Aufgaben des ERP-Fonds in der Funktion als zwischengeschaltete Stelle gedeckt werden.

Die nächste Strukturfondsperiode 2021–2027 befindet sich derzeit in intensiver Vorbereitung. Der ERP-Fonds ist in die Prozesse der Programmerstellung als wichtige Abwicklungsstelle und nationale Kofinanzierungsquelle von Beginn an eingebunden. Die Fortsetzung der erfolgreichen Mitwirkung insbesondere in den Maßnahmen zur Stärkung der kleinen und mittleren Unternehmen, aber auch bei den Themen Digitalisierung und Klimaschutz steht kurz vor dem Abschluss. Das operationelle Programm wird von Österreich voraussichtlich noch heuer bei der EU-Kommission eingereicht, und erste Antragstellungen sollen ab dem 2. Quartal 2022 erfolgen können.

Internationale Kooperation und Erfahrungsaustausch

Die Stärkung der internationalen Kooperation, der Austausch von Good Practices zwischen Förderungsstellen sowie eine gemeinsame Entwicklung von neuen Lösungsansätzen zu bestimmten Themen (z. B. zu den „Grand Challenges“) ist ein Anliegen verschiedener EU-Initiativen. Es ist vorgesehen, an solchen EU-Projekten teilzunehmen, um zum einen neue Inputs für die Weiterentwicklung der aws erp-Programme zu erhalten (z. B. im Bereich Finanzierung von Öko-Innovationen, die u. a. Thema des strategischen aws Schwerpunktes „Nachhaltiges Wachstum“ sind) und zum anderen die Erfahrungen in der Umsetzung von Förderungsprogrammen und in der EFRE-Kofinanzierung weiterzugeben.



Zielsetzungen und Förderungsschwerpunkte für die einzelnen Sektoren

Der ERP-Fonds vergibt entsprechend ERP-Fonds-Gesetz [§ 5 (1)] unter Berücksichtigung der im Jahresprogramm festgeschriebenen Schwerpunkte „gegen Sicherstellung mittel- und langfristige verzinsliche Investitionskredite“ – die aws erp-Kredite. Darüber hinaus ermächtigt das ERP-Fonds-Gesetz [§ 5 (2)] den Fonds zur Vergabe „von Mitteln zu Zwecken der Entwicklungszusammenarbeit an Kreditinstitute sowie zur Vergabe der auf den Eigenblock entfallenden Zinserträge an Bürgschaftseinrichtungen und/oder zur Erbringung von Leistungen für sonstige Zwecke, sofern diese über die ERP-Counterpart-Regelung vorgesehen sind.“

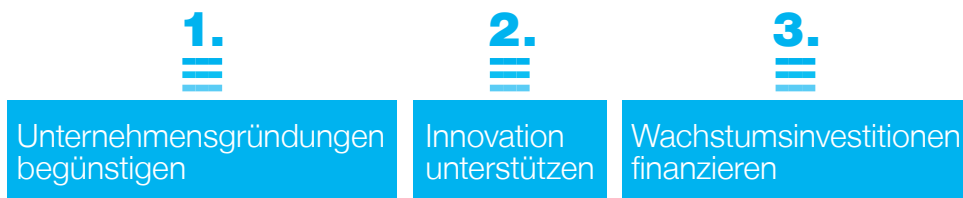
ERP-Fonds



Die aws erp-Kredite stellen den Hauptzweck der Verwendung der Mittel des ERP-Fonds dar. Die Sonstigen Leistungen adressieren 2022 die Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern und die Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung.

Zielsetzungen

Die Zielsetzungen des ERP-Jahresprogramms 2022 für die [aws erp-Kredite](#) stehen in Einklang mit den wirtschaftspolitischen Zielsetzungen der Republik Österreich und den daraus abgeleiteten und im Mehrjahresprogramm 2020–2022 der aws festgelegten drei strategischen Wirkungsziele:



Die strategischen Wirkungsziele der aws

Sie stellen auch die Zielsetzungen des [ERP-Fonds](#) für die für 2022 definierten [strategischen Schwerpunkte des ERP-Fonds](#) dar.

Wenn auch im Rahmen der Erstellung des aws Mehrjahresprogramms in „Vor-COVID-19-Zeiten“ festgelegt, gilt die Ausrichtung der Wirkungsziele an den Bereichen Unternehmensgründungen, Innovation und Wachstum auch in „Nach-COVID-19-Zeiten“. Insbesondere wenn es darum geht, einen Beitrag zu der dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan zugrunde liegenden Intention, *„wirtschaftliche, ökologische und soziale Schwächen zu bewältigen und Zukunftspotenziale zu heben“*, zu leisten.

Förderungsschwerpunkte

aws erp-Kredite



Die Vergabe von **aws erp-Kredit** als Hauptzweck des **ERP-Fonds** richtet sich an die Sektoren

- Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen
- Tourismus
- Land- und Forstwirtschaft
- Verkehr

Die Sicherstellung einer langfristigen und gut planbaren Finanzierung stellt die Voraussetzung für Unternehmen dar, Wachstumsschritte zu setzen, Innovationen voranzutreiben und in diese zu investieren. Der **aws erp-Kredit** deckt diesen Finanzierungsbedarf österreichischer Unternehmen mit stabilen und leicht kalkulierbaren Konditionen ab. Flexible Laufzeitmodelle, die den Projekten bestmöglich angepasst sind, erleichtern die Umsetzung wesentlich. Dadurch können unternehmerische Vorhaben oft besser geplant und günstiger, umfangreicher und schneller durchgeführt werden.

Mit dem Finanzierungsinstrument **aws erp-Kredit** adressiert der **ERP-Fonds** alle Entwicklungsphasen unternehmerischen Handelns: von der Gründung bis zum Wachstum. Darüber hinaus zielt er darauf ab, die Entwicklung und Umsetzung von Innovationen – in allen Unternehmensphasen – zu begünstigen. Ein gemeinsames Merkmal der mit dem Instrument Kredit unterstützten Projekte ist, dass diese für die Unternehmen eine so wesentliche finanzielle Herausforderung bedeuten, dass sie die Eigenfinanzierungskraft des Unternehmens deutlich übersteigen.

Der **aws erp-Kredit** setzt bei spezifischen Finanzierungssituationen der Unternehmen an und unterstützt

- die Erleichterung des Zugangs zur Finanzierung,
- die Verbesserung der Finanzierungsstruktur und
- die Senkung der Kosten der Finanzierung.

Die Kredithöhe von **aws erp-Kredit** beträgt EUR 10.000 bis zu EUR 30Mio.; in begründeten Einzelfällen (bei besonderem volkswirtschaftlichem Ertrag) können auch Kredithöhen über dieser Grenze vergeben werden.

aws erp-Kredit

wer

- Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen
- Tourismus
- Land- und Forstwirtschaft
- Verkehr



wofür

Gründung  Wachstum
 Innovation 

- Erleichterung des Zugangs zur Finanzierung
- Verbesserung der Finanzierungsstruktur
- Senkung der Kosten der Finanzierung

- flexible Laufzeitmodelle
- frei wählbare tilgungsfreie Zeiten
- von EUR 10.000 bis zu EUR 30Mio.

wie

aws erp-Kredit für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen

Der Sektor Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen ist als Rückgrat der österreichischen Wirtschaft Hauptadressat der für das diesjährige ERP-Jahresprogramm vorgesehenen Mittel.

Auf thematischer bzw. inhaltlicher Ebene werden 2022 folgende Schwerpunkte adressiert:



Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

- Investitionen in innovative Wachstumsprojekte

Green Deal

- Investitionen in Klimaschutz und Ökologisierung

Digitalisierung

- Investitionen in die digitale Transformation

Gesundheit & Life Sciences

- Investitionen in die gesundheitliche Zukunft

Insgesamt stehen für den Schwerpunkt **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU** Mittel i. d. H. von **EUR 200 Mio.** zur Verfügung.

Für Projekte im Kontext der Schwerpunkte **Green Deal** und **Digitalisierung** sind **indikativ jeweils EUR 100 Mio.** und für den Schwerpunkt **Gesundheit & Life Sciences** **EUR 10 Mio.** vorgesehen.

ERP-Schwerpunkt 2022: **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU**

Österreichs Unternehmen stehen in einem anhaltenden **internationalen Wettbewerb**. Sie bewegen sich in einem Umfeld, das durch ständige Veränderungen gekennzeichnet ist. Diese Veränderungen zu verstehen und zu beherrschen, ist zentral für die **Wettbewerbsfähigkeit** und letztlich die Überlebensfähigkeit. Zentraler Faktor ist hier ihr Umgang mit anhaltender Globalisierung, die einerseits ökonomische Chancen eröffnet, andererseits aber auch die **Wettbewerbsituation verschärft** – und durch den technologiegetriebenen Megatrend der Digitalisierung auch noch verstärkt wird. So treten u. a. Externe, d. h. außerhalb bestehender, gewachsener Wertschöpfungsnetzwerke stehende Unternehmen, in den Wettbewerb ein, und es findet eine **Verlagerung von Wertschöpfungsanteilen** statt: weg von insbesondere der klassischen Güterproduktion hin zu komplexen IKT-basierten und -dominierten Angeboten. Ebenso wird der sich bereits vollziehende „Grüne Wandel“ der Wirtschaft neue Herausforderungen und Chancen bringen.

Sich diesem dynamischen Umfeld zu stellen und durch Innovation, Unternehmensorganisation, Qualifizierung und Internationalisierung **Wettbewerbsvorteile zu erzielen**, stellte bereits vor der Corona-Krise eine der **größten Anforderungen an unternehmerisches Handeln** im 21. Jahrhundert.

In Österreich stehen besonders Kleinst-, Klein- und Mittelbetriebe (KMU) vor diesen Herausforderungen: 346.200 Unternehmen erwirtschafteten rund 60 Prozent der Umsätze und der Bruttowertschöpfung unserer marktorientierten österreichischen Wirtschaft. Sie sind Arbeitgeber von 2,1 Millionen Beschäftigten, bilden rund 53.200 Lehrlinge aus und spielen damit eine wichtige Rolle im zunehmenden Bedarf an Facharbeiterinnen und Facharbeitern. **Die KMU sind gemeinhin das Rückgrat der österreichischen Wirtschaft**. Ihre betriebswirtschaftliche Lage konnten sie in den vergangenen Jahren kontinuierlich verbessern, und so befanden sie sich zu Beginn der Corona-Krise in einer besseren finanziellen Ausgangslage als etwa vor Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/09.

Diese positiven Entwicklungen wurden durch die Folgen der Corona-Pandemie jäh gestoppt: Viele KMU wurden zusätzlich zu einem **steigenden Wettbewerbsdruck** außerordentlich schwer belastet und mussten deutliche Umsatzeinbußen hinnehmen.

Gleichzeitig haben viele **KMU mit innovativen Strategien** rasch auf die neuen Bedingungen reagiert, alternative Vertriebswege gesucht oder sogar ihr Produkt- und Dienstleistungsangebot umgestellt. Ihre spezifischen Organisationsstrukturen wie flache Hierarchien, hohe Flexibilität, kurze Entscheidungs- und Kommunikationswege sowie die starke Kundennähe erlaubten ihnen, **wandlungsfähig** zu sein und damit **besser durch diese schwierige Phase** zu kommen.

Mit dem zur Jahresmitte eingesetzten konjunkturellen Aufschwung zeigte sich verstärkt Optimismus, und es war das Credo des KMU-Tages 2021, dass es nun wichtig ist, für eine **starke und nachhaltige konjunkturelle Erholung** zu sorgen, die wieder zu einer Verbesserung der finanziellen Lage der Unternehmen führt. Ebenso gilt es, **österreichische KMU im internationalen Wettbewerb** zu unterstützen und damit den **Wirtschaftsstandort krisenresilient** zu machen.

Seitens der Bundesregierung wird dies durch einen Comeback-Plan mit proaktiven Maßnahmen unterstützt. Dieser zielt auch auf die **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen KMU** ab.

Die [Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU](#) stellt daher auch einen Schwerpunkt im Jahresprogramm 2022 des ERP-Fonds dar.

→ Investitionen in innovative Wachstumsprojekte

Investitionen in Innovationen stellen den bevorzugten Weg zur [Stärkung von KMU](#) dar. Mit der Finanzierung dieser Investitionen sollen KMU besser in die Lage versetzt werden, neue Technologien zu entwickeln bzw. ihren Stand der Technik anzuheben. Damit kommt es zu einer Stärkung ihrer Innovationskraft und in Folge zur Sicherung und Schaffung von Beschäftigung. [aws erp-Kredite](#) leisten einen wichtigen Beitrag, um ein [investitionsgetriebenes Wirtschaftswachstum](#) zu unterstützen.

Spezielle Konditionen für Gründungen und junge Unternehmen machen den [aws erp-Kredit](#) auch attraktiv für diese Zielgruppe, die mit gegebenem Wachstumspotenzial und entsprechender Wachstumsabsicht essenziell für den [Strukturwandel](#) und den [technologischen und ökologischen Wandel](#) ist.

Mit seiner breiten inhaltlichen Ausrichtung ist der [aws erp-Kredit](#) für alle Arten von Investitionen in Gründung, Modernisierung, Wachstum und Innovation anwendbar – das Spektrum reicht dabei von Maschinen und baulichen Maßnahmen, über die Entwicklung und Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen und Innovationen, bis hin zur Internationalisierung. Zudem ermöglicht er die Finanzierung von projektbezogenen Betriebsmitteln.

Das [Wachstum](#) und die [Wettbewerbsfähigkeit](#) österreichischer KMU soll besonders durch die Förderung innovativer und produktiver Investitionen in den Unternehmen sichergestellt werden. Innovative Vorhaben mit entsprechendem technologischem Anspruch werden durch Investitionen in materielle und immaterielle Anlagegüter (z. B. Maschinen, Anlagen, Einrichtungen, EDV, Software, Gebäude) unterstützt. In diesem Zusammenhang können Unternehmen in der Realisierung von Wachstumsschritten gefördert werden.

Mittels der unterstützten Investitionen sollen KMU besser in die Lage versetzt werden, neue Technologien zu entwickeln bzw. zu übernehmen und somit ihre Innovationskraft zu stärken. Durch dieses „[Upgrading](#)“ wird der technologische Stand der Produktion und Dienstleistungen in den Unternehmen angehoben, wodurch die Unternehmen unterstützt werden, ihre [Marktpositionen und Spezialisierungen weiter zu verbessern](#) und somit [wettbewerbsfähig](#) zu bleiben, um damit Beschäftigung zu sichern und zu schaffen.

Die Maßnahme trägt dazu bei, die unterdurchschnittlichen Innovationsinvestitionen in österreichischen Unternehmen, die nicht auf F&E entfallen, anzuheben und der mangelnden Diffusion von State-of-the-Art-Technologien entgegenzuwirken. Indem vor allem auch das [Wachstum innovationsbasierter, technologieintensiver Unternehmen](#) unterstützt wird, kann zur Diffusion digitaler Technologien und Geschäftsmodelle, zum Ausbau des wissensintensiven Hochtechnologiebereichs und damit auch zum [Strukturwandel in der österreichischen Wirtschaft](#) beigetragen werden.

ERP-Schwerpunkt 2022: **Green Deal**

Der Klimawandel und die Folgen der Umweltzerstörung sind zentrale Grand Challenges der Zukunft. Der im August 2021 veröffentlichte Bericht des Weltklimarats IPCC warnt erneut vor den verheerenden Auswirkungen eines ungebremsten Klimawandels – und die darin veröffentlichten Ergebnisse und Daten zeigen deutlich, dass „wie bisher“ keine Option ist. Gleichzeitig gibt der Bericht auch Hoffnung, dass es mit einem ambitionierten Klimaschutz immer noch möglich ist, die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu dämpfen.

Auf europäischer Ebene wurden 2019 mit dem **Green Deal**, der neuen Wachstumsstrategie der Europäischen Kommission, und dem EU Climate Law wichtige Weichenstellungen zur Erreichung der Klimaziele und der Klimaneutralität bis 2050 (Pariser Klimaschutzabkommen) gesetzt. Eine nachhaltige europäische Wirtschaft steht im Zentrum des **Green Deals**, der durch seine Prioritätensetzung Richtungsweiser ist, wie der Übergang zu einer solchen modernen, ressourceneffizienten Wirtschaft gelingen kann.

Wenn auch die Corona-Krise auf EU-Ebene wie auch in Österreich zu einem kurzfristigen Rückgang der Treibhausgasemissionen geführt hat, sind jedoch um eine im Sinne der Klimaziele (u. a. bis 2030 minus 55 % der EU-Treibhausgasemissionen gegenüber 2019; EU-Ratsbeschluss Dez. 2020) nachhaltige Reduktion der Treibhausgase zu erzielen, **strukturelle Veränderungen** erforderlich: **Grüne Investitionen** leisten einen Beitrag dazu und ermöglichen gleichzeitig positive Effekte auf die wirtschaftliche Erholung durch eine Erhöhung des Wachstums und mehr Beschäftigung. **Innovationen** können helfen, den Lock-in, u. a. die Bindung an fossile Energieträger, zu überwinden und den mit dem **Green Deal** adressierten und dringenden erforderlichen Strukturwandel zu begünstigen.

Österreich ist hier besonders gefordert: Einerseits definiert das Regierungsprogramm 2020–2024 das Ziel, die Klimaneutralität bereits bis 2040 zu erreichen und damit europäischer Vorreiter zu sein; gleichzeitig erhöht die seitens der EU für 2030 erfolgte Zielanpassung den Druck und damit den Handlungsbedarf, den Klimawandel einzudämmen (Mitigation) und seine Auswirkungen zu bewältigen (Adaption).

Mit dem EAG, das den Ausbau erneuerbarer Energien vorantreibt, dem Bahnausbaupaket und dem Fitfor55-Paket werden seitens der Bundesregierung wichtige Schritte gesetzt. Ebenso trägt der Österreichische Aufbau- und Resilienzplan (ARP) durch seine Schwerpunktsetzung der Notwendigkeit, in **Klimaschutz und Ökologisierung zu investieren**, Rechnung.

Mit der Definition des Schwerpunkts [Green Deal](#) im diesjährigen Jahresprogramm schließt sich der [ERP-Fonds](#) dieser nationalen Prioritätensetzung an.

→ Investitionen in Klimaschutz und Ökologisierung

Den mit der Dekarbonisierung der Wirtschaft verbundenen umfassenden Transformationsprozess, der Märkte, Industrien und Unternehmen grundlegend verändern wird, gilt es, gezielt mit [Investitionen in Klimaschutz und Ökologisierung](#) und [Investitionen in Innovationen, die dies forcieren und begünstigen](#), zu unterstützen.

Die Klammer für Unterstützungsleistungen in diesem [Schwerpunkt des ERP-Fonds](#) bilden hier die Fokusfelder des [Green Deals Clean Energy | Sustainable Industry | Building and Renovation | Sustainable Mobility | Biodiversity | From Farm to Fork | Eliminating Pollution](#), der mit nationalen Schwerpunktsetzungen abgeglichen wird. Adressiert werden u. a. Themenstellungen wie Low Carbon Economy, Erhöhung der Energieeffizienz, Verstärkung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien/Energy Transition, Verminderung von Treibhausgasen (Kyoto-Ziel), Erhöhung der Ressourceneffizienz, Schließen von Stoffkreisläufen/ Kreislaufwirtschaft/Abfallwirtschaft sowie Maßnahmen zur Adaption an den Klimawandel und zur Reduktion von Risiken.

In Anlehnung an die Farm-to-Fork-Strategie und die Schwerpunktsetzungen von Horizon Europe gilt es, verstärkt auch Augenmerk auf die Thematik Food/Foodsystem zu richten, die im Kontext Nachhaltigkeit und Klima immer größere Aufmerksamkeit und Bedeutung erfährt.

Das Spektrum der aus [Mitteln des ERP-Fonds](#) unterstützten Vorhaben umfasst die Entwicklung und Anwendung von neuen umweltfreundlichen Technologien bis hin zu nachhaltigen und ressourceneffizienten Vorhaben von KMU und Industrie über den gesamten Innovationszyklus – von der F&E bis zur Phase der Markterschließung bzw. des Markteintritts. Dies können innovative Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen und in Folge auch neue Geschäftsmodelle sein, die Trends setzen und wesentlich zu [Klimaschutz und Ökologisierung](#) beitragen. [aws erp-Kredite](#) sollten als Instrument gezielt für diesen Schwerpunkt eingesetzt werden.

ERP-Schwerpunkt 2022: Digitalisierung

Die Digitalisierung bestimmt bereits gegenwärtig in hohem Umfang alle Lebens- und Arbeitsbereiche, und es ist unbestritten, dass die Bedeutung digitaler Technologien und Geschäftsmodelle noch weiter zunehmen wird. Sie prägt schon heute stark die Art, wie wir leben, kommunizieren, arbeiten, wirtschaften und konsumieren, und wird daher auch als Auslöserin eines Wandels bzw. Transformationsprozesses, als Gamechanger, angesehen. Dabei handelt es sich nicht um einen ausschließlich technologischen und wirtschaftlichen, sondern um einen gesamtgesellschaftlichen Prozess. So hat die Corona-Krise deutlich gezeigt, dass eine effektive digitale Anbindung nicht nur ein Schlüsselement für eine dynamische und flexible Wirtschaft, sondern auch Voraussetzung für eine gesamthafte Teilhabe auf gesellschaftlicher Ebene ist.

Die Digitalisierung und digitale Infrastrukturen sind die zentralen Stützpfeiler neuer Geschäftsmodelle und der Art und Weise, wie Arbeitswelten heute funktionieren, und daher von großer Bedeutung für die Weiterentwicklung moderner Volkswirtschaften.

Auch spielt die Thematik der Digitalisierung im Kontext des Klimawandels und des erforderlichen klimaneutralen Umbaus wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bereiche eine bedeutende Rolle: So wird einerseits deren Potenzial für Bereiche wie Industrie, Energieversorgung, Verkehr, Landwirtschaft und Wohnen hervorgehoben. Digitale Technologien und Anwendungen wie Künstliche Intelligenz und das Internet der Dinge („Internet of Things“ – IoT), so das Argument, können einen wichtigen Beitrag zur Schonung natürlicher Ressourcen, zur Vermeidung von Treibhausgasen und zur Umsetzung nachhaltiger Produktions- und Konsumweisen leisten.

Neue Technologien und die Digitale Transformation sind jedoch wichtige Hebel für Unternehmen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern – und Arbeitsplätze zu sichern. Sie ermöglicht weitere und stärkere internationalisierte Wertschöpfungsnetzwerke. Sie intensiviert die Wettbewerbsbedingungen auch insofern, als Informations- und Kommunikationstechnologien Transaktionskosten stark reduzieren und Anbieterinnen und Anbieter mit weniger Aufwand größere Marktsegmente erreichen können. Obwohl die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Wettbewerbsfähigkeit nicht eindeutig kausal belegt werden können, zeigen sich relativ eindeutige Korrelationen zwischen der ökonomischen Entwicklung und der Verfügbarkeit von bzw. der Durchdringung mit IKT.

Dass es die Digitalisierung vermag, ganze Branchen und damit das Wirtschaftsgefüge massiv zu verändern, davon zeugen auch die enormen Wachstumsraten der amerikanischen Tech- bzw. Datenunternehmen wie Amazon, Google oder Microsoft. Und sie zeugen auch von einer deutlichen Verschiebung der Wachstumsaussichten: von materiellen hin zu immateriellen Werten.

Vor diesem Hintergrund und abgeleitet von Schwerpunktsetzungen der Bundesregierung (u. a. im Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan 2020–2026) gilt es, den in der Corona-Krise in allen Lebensbereichen erfolgten Digitalisierungsschub strategisch zu nutzen.

Die Querschnittsthematik [Digitalisierung](#) wird daher auch im diesjährigen Jahresprogramm 2022 des [ERP-Fonds](#) als Schwerpunkt gezielt adressiert.

→ Investitionen in die digitale Transformation

Im Fokus der Finanzierungen aus Mitteln des [ERP-Fonds](#) stehen [Investitionen in intelligente Infrastruktur](#) und [digitale Zukunftstechnologien](#). Thematisch umfasst dies alle Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung, die den Wandel prägen und in denen aktuell Innovation stattfindet: Vernetzung und datenzentrierte Gesamtsysteme, Cloud Computing & Cloud Storage, Ausbau der sogenannten Mensch-Maschine-Schnittstelle, Artificial Intelligence (AI), Big Data, Automatisierung, intelligente Fertigung, vertikale & horizontale Datenintegration, Predictive Maintenance und intelligente Infrastruktur sowie Entwicklung von völlig neuen Geschäftsmodellen. Aufgrund aktueller Entwicklungen gilt es auch, besonderes Augenmerk auf die Themenstellungen Data Safety und Data Security zu legen.

Das aktuelle Ranking des Digital Economy and Society Index ([DESI Index](#)) bescheinigt laut dem Forschungs- und Technologiebericht 2021 (FTB) Österreich mit 54 Punkten einen Platz im [europäischen Durchschnitt](#) (13 im EU-28-Vergleich) gemeinsam mit Deutschland (56) und Frankreich (52). Während Österreich bei zwei der fünf Sub-Indizes – Humankapital und digitale öffentliche Dienste – überdurchschnittliche Werte aufweist, besteht bei den Indizes Konnektivität, Internetnutzung und Integration der Digitaltechnik [Verbesserungspotenzial](#) – auch wenn es darum geht, die Zielvorgabe der FTI-Strategie 2030 (einen Platz unter den besten fünf Ländern) zu erreichen.

Im Kontext des [ERP-Fonds](#) hat hier besonders der Aspekt der [Integration der Digitaltechnik](#) Bedeutung, der den [Digitalisierungsgrad der Wirtschaft und des Handels](#) misst und wo laut FTB 2021 [Handlungsbedarf](#) vor allem in der [wirtschaftlichen Nutzung digitaler Lösungen](#) besteht. Die [ERP-Finanzierungen](#) können hier einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie auf breiter Basis rasch und unbürokratisch unternehmerische Vorhaben, die auf die [wirtschaftliche Nutzung digitaler Lösungen](#) abzielen, als auch die für deren Anwendung erforderliche [Qualifizierung und Vermittlung digitaler Kompetenzen](#) von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützen.

ERP-Schwerpunkt 2022: **Gesundheit & Life Sciences**

Im Zuge der COVID-19-Pandemie rückte auch der **Gesundheits- und Life Sciences-Sektor** vermehrt ins Scheinwerferlicht.

Gesundheit bzw. das **Gesundheitswesen** wird vorwiegend als Kostenfaktor wahrgenommen, und tatsächlich wendet Österreich rund 11 % seines BIP für das Gesundheitswesen auf. Gleichzeitig stellt die „Gesundheitswirtschaft“ einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor dar: Sie generiert mehr als 10 % der österreichischen Wertschöpfung, und mit ihren Verflechtungseffekten werden sogar mehr als 16 % direkt, indirekt oder induziert durch Nachfrage der Wertschöpfung geschaffen.

Der **Life Sciences-Sektor** mit den Bereichen Biotech-, Pharma- und Medizintechnik deckt zwar nur einen kleinen Teilbereich des Gesundheitssektors (mit extrem hohem Dienstleistungsanteil) ab, verursacht aber einen beachtlichen ökonomischen Impact und ist seit Jahren standortrelevanter Faktor: So ist er mit 16 % Forschungsintensität mit Abstand der innovationsfreudigste Bereich. 2020 haben die Branchenumsätze einen Rekordwert von über 25 Milliarden Euro erreicht; das entspricht 7 % des heimischen BIP. Mehr als 1.000 Unternehmen mit knapp 60.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind aktuell in der Branche tätig.

Konnte das österreichische Gesundheitssystem die Herausforderungen relativ gut meistern, hat COVID-19 gleichzeitig das Thema **sensible Lieferketten und Lieferengpässe** und die Abhängigkeit Europas von China und Indien deutlich zutage treten lassen und damit eine gewisse Verletzlichkeit auch dieses **systemrelevanten Sektors** aufgezeigt. Nach Aussage von Expertinnen und Experten war dies gewissermaßen ein Weckruf, sich gerade bei Schlüsseltechnologien wie dem Bereich der Medikamentenherstellung nicht in die Abhängigkeit Asiens zu begeben und diese in Europa und Österreich zu forcieren – nach den Empfehlungen des Rats für Forschung und Technologieentwicklung jedoch nicht im Sinne einer Abschottung und eines Protektionismus, sondern es gilt, Handlungsoptionen zu entwickeln, die es Österreich und Europa ermöglichen, **kritische Technologien selbst zu entwickeln** und dabei in einigen von ihnen führend oder zumindest gleichberechtigte Partner in einer neuen internationalen Arbeitsteilung zu sein.

Eine wichtige Rolle kann hier die Mitwirkung Österreichs am „**Important Projects of Common Interest**“ im Bereich Life Sciences spielen, die auch zentrales Element des Österreichischen Aufbau- und Resilienzplans (ARP) sind. Neben der bereits hervorragenden Grundlagenforschung in diesem Segment gilt es weiters, **verstärkt auch Augenmerk auf die wirtschaftliche Umsetzung** zu legen, um erfolgreiche Projekte auf den Markt zu bringen – eine Phase des Innovationszyklus, in dem Österreich nicht nur im Life Sciences-Sektor Aufholbedarf hat.

Die Dringlichkeit nach ausreichend und schnell verfügbaren Impfstoffen hat während der Krise die Forschung im naturwissenschaftlich-medizinischen Bereich in beispielloser Weise mobilisiert. Gleichzeitig zeigt sich nach dem Rat für Forschung und Technologieentwicklung auch, dass pandemiebedingte ökonomische Einbrüche **Einfluss auf die Innovationsaktivitäten** der Unternehmen haben.

Dies ist besonders vor dem Hintergrund der u. a. mit der [Digitalisierung](#) einhergehenden Entwicklungen in diesem Sektor während der Pandemie bedeutsam. So erfuhren z. B. Digital Health-Lösungen sowohl was die Entwicklung als auch die Anwendung anbelangt rund um den Globus enormen Auftrieb. Wearables, Telemedizin, mHealth und Social Media leiten einen Paradigmenwechsel im [Gesundheits- und Life Sciences-Bereich](#) ein. Der Vormarsch [digitaler Gesundheitstechnologien](#) sowie der personalisierten Medizin prägen die Geschäftsmodelle von morgen. Sie zeichnen sich durch eine stärkere Interaktion der Unternehmen mit Patientinnen und Patienten und den Einsatz umfangreicher personalisierter Daten aus und erschließen damit neue Terrains der Gesundheitsvorsorge – Entwicklungen, die Innovation erfordern und neue Chancen für Unternehmen bieten.

[Unternehmen im Gesundheits- und Life Sciences-Bereich](#) stehen vor vielfältigen Herausforderungen: Einerseits sollten sie innovative Therapien entwickeln, um neue Patientenbedürfnisse zu stillen; andererseits ist es erforderlich, gewinnbringendes Wachstum zu gewährleisten. Dies ist oft nur mit (disruptiven) Technologien, die Kosten senken, und [neuen Produkten und Dienstleistungen](#) sowie [digitalen Services](#) zu schaffen. Internationalen Prognosen zufolge werden u. a. der demografische Wandel, die zunehmende Verbreitung chronischer Krankheiten und die steigende Kaufkraft der Konsumentinnen und Konsumenten die Ausgaben im Gesundheitssektor und die Nachfrage nach Life Sciences-Produkten steigern.

Aufgrund ihrer – nicht nur wegen der jüngsten Ereignisse – ausgewiesenen volkswirtschaftlichen Relevanz auch im Hinblick auf den Standort stellen [Gesundheit & Life Sciences](#) einen Schwerpunkt im Jahresprogramm 2022 des ERP-Fonds dar.

→ Investitionen in die gesundheitliche Zukunft

Aus Mitteln des [ERP-Fonds](#) werden mit dem [aws erp-Kredit](#) Investitionen in Produktions- und Forschungseinrichtungen zur Entwicklung von pharmazeutischen Produkten, Investitionen in die Herstellung von Produkten, die in Pandemien von strategischer Bedeutung sind, und Investitionen in gesundheitspolitisch relevante Projekte unterstützt.

Der [aws erp-Kredit](#) bietet hier die langfristige Finanzierung von wichtigen Entwicklungen und Umsetzungsinvestitionen in neue innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen im Kontext von [Gesundheit & Life Sciences](#) am Wirtschaftsstandort Österreich.

aws erp-Kredit für Tourismus

Die österreichische Tourismus- und Freizeitwirtschaft, die mit mehr als 90.000 Betrieben einen überaus bedeutenden Wirtschaftsfaktor in Österreich darstellt, steht durch die massiven Auswirkungen der weltweiten COVID-19-Pandemie vor großen Herausforderungen. Neben der spürbaren Einschränkung der Reisetätigkeit aus den wichtigsten Herkunftsmärkten ist die kleinteilige Betriebsstruktur für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft weiterhin nachteilig.

Durch den Ausgleich von Betriebsgrößennachteilen sowie die Sicherung der Beschäftigungslage soll hier Abhilfe geschaffen werden. Da Qualitätsbetriebe bessere Chancen haben, sich auch in wirtschaftlich schwierigen und turbulenten Zeiten durchzusetzen, kommt strukturellen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung – insbesondere im Beherbergungsbereich (davon umfasst sind auch Personalunterkünfte) – eine wesentliche Bedeutung zu. Zur Forcierung einer Saisonverlängerung werden auch Verbesserungen bzw. Innovationen im Bereich des touristischen Angebotes adressiert.

Die **aws erp-Kredite** stehen somit schwerpunktmäßig Vorhaben zur Modernisierung und Qualitätsverbesserung im Beherbergungswesen sowie Projekten zur Forcierung des Aktiv- bzw. Erlebnisurlaubes mit besonderer touristischer Bedeutung zur Verfügung. Einen weiteren Investitionsschwerpunkt bilden Investitionen zur Nutzung der digitalen Potenziale in der Tourismuswirtschaft. Im Fokus stehen auch Vorhaben, die darauf abzielen, Personalunterkünfte auf einen zeitgemäßen Standard zu bringen.

Die Förderung soll vorrangig in touristischen Entwicklungsgebieten zum Einsatz kommen. Darunter fallen strukturschwache Regionen, für die der Tourismus eine wirtschaftliche Perspektive bietet, und Regionen, die aufgrund vorangegangener Investitionen in die Infrastruktur und/oder des Wegfalls von Betten im Privatvermieterbereich einen Bedarf an gewerblichen Beherbergungskapazitäten aufweisen.

aws erp-Kredit für Land- und Forstwirtschaft

Verbesserungen in der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte und die Erhöhung der Wertschöpfung in der Landwirtschaft sind wichtige Faktoren, wenn es darum geht, die Entwicklung des ländlichen Raums zu begünstigen und zu unterstützen.

Die Lebensmittelwirtschaft, im Besonderen der Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, ist das wesentliche Bindeglied zwischen der landwirtschaftlichen Urproduktion auf der einen und der weiteren Distribution der Erzeugnisse hin zu Konsumentinnen und Konsumenten sowie auch der volkswirtschaftlich bedeutenden Exporte auf der anderen Seite. Hohe Leistungsfähigkeit und effiziente Strukturen für die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tragen damit wesentlich zur Sicherung des Absatzes und der Wertschöpfung für die landwirtschaftliche Erzeugung bei, wobei der Fokus auf Investitionen für Qualitätsprodukte mit überdurchschnittlicher Wertschöpfung liegt.

Im Bereich Forstwirtschaft kommen neben betriebswirtschaftlichen Aspekten wie der langfristigen Erhaltung des Forstbestandes und der Verbesserung des Forstertrages auch Bestrebungen des Umweltschutzes und der Schutz- und Wohlfahrtsfunktion des Waldes besondere Bedeutung zu.

Der Wald sichert Einkommen und Green Jobs, schützt vor Naturgefahren, liefert Energie, trägt zum Klimaschutz bei, ist Lebensraum für Tiere und Pflanzen und bietet den Menschen Erholung. Damit dies auch zukünftig so bleibt, bedarf es einer nachhaltigen Nutzung. Dafür sollen Investitionen in eine schonende Walderschließung und Holzernte sowie in die Verarbeitung zu ökologischen Brennstoffen unterstützt werden.

Die Schwerpunktsetzung der aws erp-Kreditvergabe steht im Einklang mit der o. a. Ausrichtung.

Mittels [aws erp-Kredite](#) gilt es, die Förderungswirkung der EU-kofinanzierten Maßnahmen zu verstärken und Investitionen zu finanzieren, die in Zusammenhang mit folgenden Themen stehen:

- Innovation
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe
- Steigerung der Umwelt- und Ressourceneffizienz
- Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und Verbesserung von Arbeitsbedingungen
- Verbesserung des Tierschutzes

- Bestandsumbaumaßnahmen im Wald und Wiederaufforstungen nach Katastrophenfällen
- Aufschließung von Waldgebieten
- Mechanisierung der Holzernte
- Brennstoffaufbereitung und -lagerung infolge des verstärkten Einsatzes von Biomasse für Energie- und Wärmegewinnung

aws erp-Kredit für Verkehr

Ein innovatives, funktionierendes Mobilitäts- und Transportsystem ist im globalen Wettbewerb wesentlicher Wettbewerbs- und Standortfaktor. Aspekten des Umweltschutzes und der Entlastung des österreichischen Straßennetzes kommt hier besondere Bedeutung zu.

Entsprechend dieser Zielsetzung werden mittels [aws erp-Kredite](#) Maßnahmen zur Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene oder auf die Binnenschifffahrt und zur Dekarbonisierung im Verkehr sowie zur Erreichung der Klimaziele unterstützt.

Sonstige Leistungen



Im Rahmen der in § 5 (2) des ERP-Fonds-Gesetzes angeführten Bestimmungen sind für 2021 sonstige Leistungen entsprechend § 5 (2) Punkt 1 und § 5 (2) Punkt 3 vorgesehen:

Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern

gemäß § 5 (2) Punkt 1

Die mit ERP-Mitteln finanzierten Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zielen darauf ab, die wirtschaftliche und soziale Struktur und damit die aktuelle sowie zukünftige Lebenssituation von Menschen in den Entwicklungsländern langfristig und nachhaltig zu verbessern und so eine Mobilisierung brachliegender Ressourcen und Kapazitäten zu bewirken, die zu einer Steigerung der Kaufkraft und Erhöhung der Aufnahmefähigkeit der Märkte der Entwicklungsländer beitragen sollen. Im Fokus stehen dabei Projekte, die dazu beitragen, Armut zu mindern, Frieden zu sichern und natürliche Lebensräume zu erhalten. Die Versorgung mit Wasser und Energie ist Grundlage jeden Fortschritts. Bildung eröffnet neue Perspektiven. Die Stärkung von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und der Aufbau demokratischer Strukturen sorgen für Stabilität. Als Grundprinzip der Zusammenarbeit gilt dabei „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Rechtliche Grundlage für die wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern ist Artikel III des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die Counterpart-Regelung (BGBl. Nr. 206/1962) und Artikel I § 4 und § 5 Abs. 2 lit. 1 des ERP-Fonds-Gesetzes (BGBl. Nr. 207/1962).

Die Auswahl und Durchführung der mit ERP-Mitteln finanzierten Entwicklungshilfemaßnahmen obliegt der ADA (Austrian Development Agency). Die Mittel des [ERP-Fonds](#) werden in Form von Zuschüssen zur Verfügung gestellt.

Die internationalen Verpflichtungen Österreichs im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit stellen einen Akt internationaler Solidarität dar. Gefördert werden vornehmlich Länder in Afrika, Asien, Zentralamerika und Südosteuropa.

Die Gewährung von Zuschüssen ist darin begründet, dass einige der ärmsten Länder international derart hoch verschuldet sind, dass eine Rückzahlung ihrer Verbindlichkeiten auf längere Sicht kaum zu erwarten ist. Österreich hat daher im Gleichklang mit den anderen Gläubigerstaaten des Pariser Klubs seit mehreren Jahren beträchtliche Schuldenerleichterungen an Länder der Dritten Welt gewährt und wird auch in Zukunft die im Rahmen der HIPC-Initiative (Heavily Indebted Poor Countries) erforderlichen Maßnahmen mittragen.

Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung

gemäß § 5(2) Punkt 3

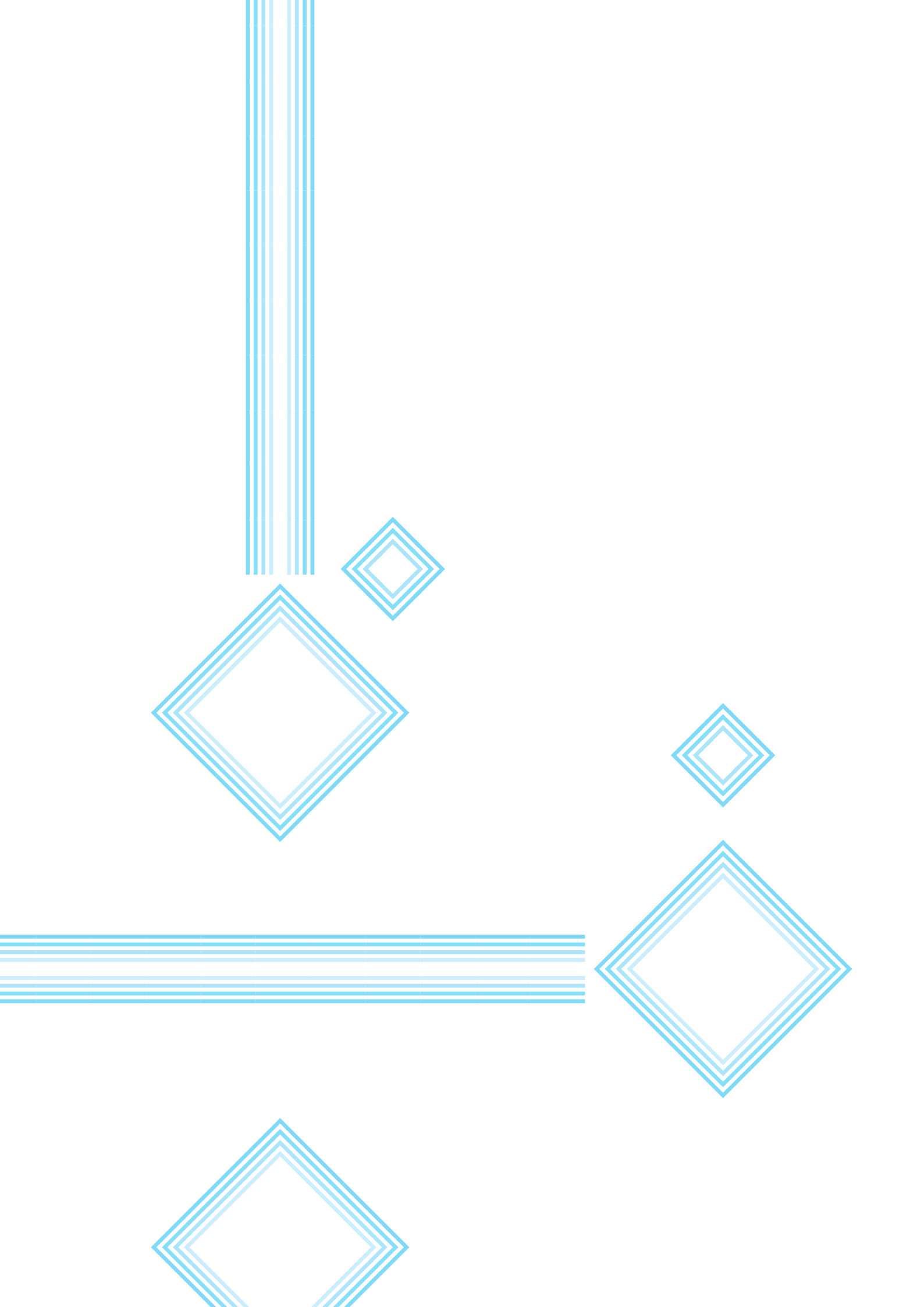
Forschung, Technologie und Innovation (FTI) werden immer mehr zu den entscheidenden Faktoren im wirtschaftlichen Wettbewerb. Forschung, Technologie und Innovation bilden die Voraussetzungen, um auch in Zukunft wissenschaftliche, wirtschaftliche, technische, soziale und ökologische Fortschritte zu erzielen, dadurch hochqualitative Arbeitsplätze zu schaffen und so Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Wohlstand zu sichern.

Der verstärkte Einsatz von finanziellen Mitteln im FTI-Bereich stärkt Österreichs Attraktivität als Forschungsstandort und verbessert die internationale Wettbewerbssituation der heimischen Forscherinnen und Forscher in Industrie und Wissenschaft. Ziel ist es, zukünftige Wachstums- und Beschäftigungschancen zu stärken und mittelfristig die weitere Entwicklung zu einem dynamischen, wissensbasierten Wirtschaftsraum zu unterstützen.

Mit der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung wurde 2003/2004 eine dauerhafte Finanzierungsstruktur zur außerbudgetären Förderung von langfristigen Maßnahmen und Programmen geschaffen.

Die Dotierung der Stiftung erfolgt durch Zinsenerträge des [ERP-Fonds](#) und aus Mitteln der Österreichischen Nationalbank und aus Bundesmitteln. Die Mittel aus dem [ERP-Fonds](#) werden in Form von Zuschüssen zur Verfügung gestellt und sind aufgrund der Zinssituation stark rückläufig.

Rechtliche Basis für die Mittel des [ERP-Fonds](#) ist das Abkommen über die ERP-Counterpart-Regelung (BGBl. Nr. 206/1962).



Dotation für 2022



Das ERP-Vermögen setzt sich insgesamt aus Mitteln des Eigenblocks des ERP-Fonds in Höhe von rd. EUR 1,89 Mrd. und Mitteln des Nationalbankblocks in Höhe von rund EUR 1 Mrd. zusammen. Aufgrund von Tilgungsaussetzungen, die während der COVID-19-Pandemie in großem Ausmaß gewährt wurden, und langen Kreditlaufzeiten für strategisch wichtige Investitionen, die stark in Anspruch genommen wurden, stehen für das Jahresprogramm 2022 geringere Rückflüsse zur Verfügung.

Die Dotation für 2022 aus Fondsmitteln ist in Höhe von EUR 500 Mio. geplant. Aus Mitteln, die über die Nationalbank zur Verfügung gestellt werden (Nationalbankblock), fließen dem Jahresprogramm für das Jahr 2022 EUR 155 Mio. zu. Die restlichen Mittel stammen aus den Rückflüssen des Eigenblocks.

Zusätzlich ist ab 2022 die Aufnahme eines Darlehens der EIB über insgesamt bis zu EUR 250 Mio. geplant, das in Tranchen abgerufen werden soll. Für 2022 ist ein Mittelabruf von bis zu EUR 100 Mio. in Planung.

Die Verteilung der Fondsmittel auf die einzelnen Wirtschaftssektoren erfolgt im Jahr 2022 weitgehend proportional zu der Verteilung in den Vorjahren.

Sektor	in EUR Mio.		
	2022	2021	2020
Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen	410	494	494
Wachstums kredit bis EUR 1 Mio.	140	144	144
Wachstums kredit ab EUR 1 Mio.	270	350	350
Tourismus	58	70	70
Wachstums kredit bis EUR 1 Mio.	18	20	20
Wachstums kredit ab EUR 1 Mio.	40	50	50
Land- und Forstwirtschaft	17	20	20
Verkehrswirtschaft	7	8	8
Entwicklungszusammenarbeit	8	8	8
Summe aus Mitteln des Eigenblocks und OeNB-Block	500	600	600
<i>EIB-Darlehen</i>	<i>bis zu 100</i>		



Verteilung der Dotation des Jahresprogramms auf die einzelnen Sektoren

Die Gesamtdotation für 2022 ergibt nach Hinzurechnung der EIB-Mittel demnach ein Jahresprogramm von bis zu EUR 600 Mio.

Zusätzlich zur Kreditvergabe in den Sektoren Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen sowie in den Sektoren Tourismus, Land- und Forstwirtschaft und Verkehr fließen ERP-Mittel in österreichische Projekte der Entwicklungszusammenarbeit und in die Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung.

Mittel des Eigenblocks können im Ausmaß von bis zu 10% des gesamten Jahresprogramms nach Maßgabe des Antrageingangs und unter Beachtung der Auswirkungen auf die zukünftige Liquidität des Fonds zwischen den Sektoren umgeschichtet werden.

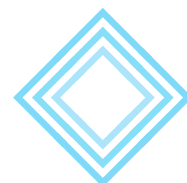
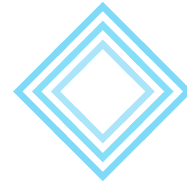
Die Vergabe und Auszahlung der Kredite kann nur nach Maßgabe der jeweils vorhandenen Mittel erfolgen.

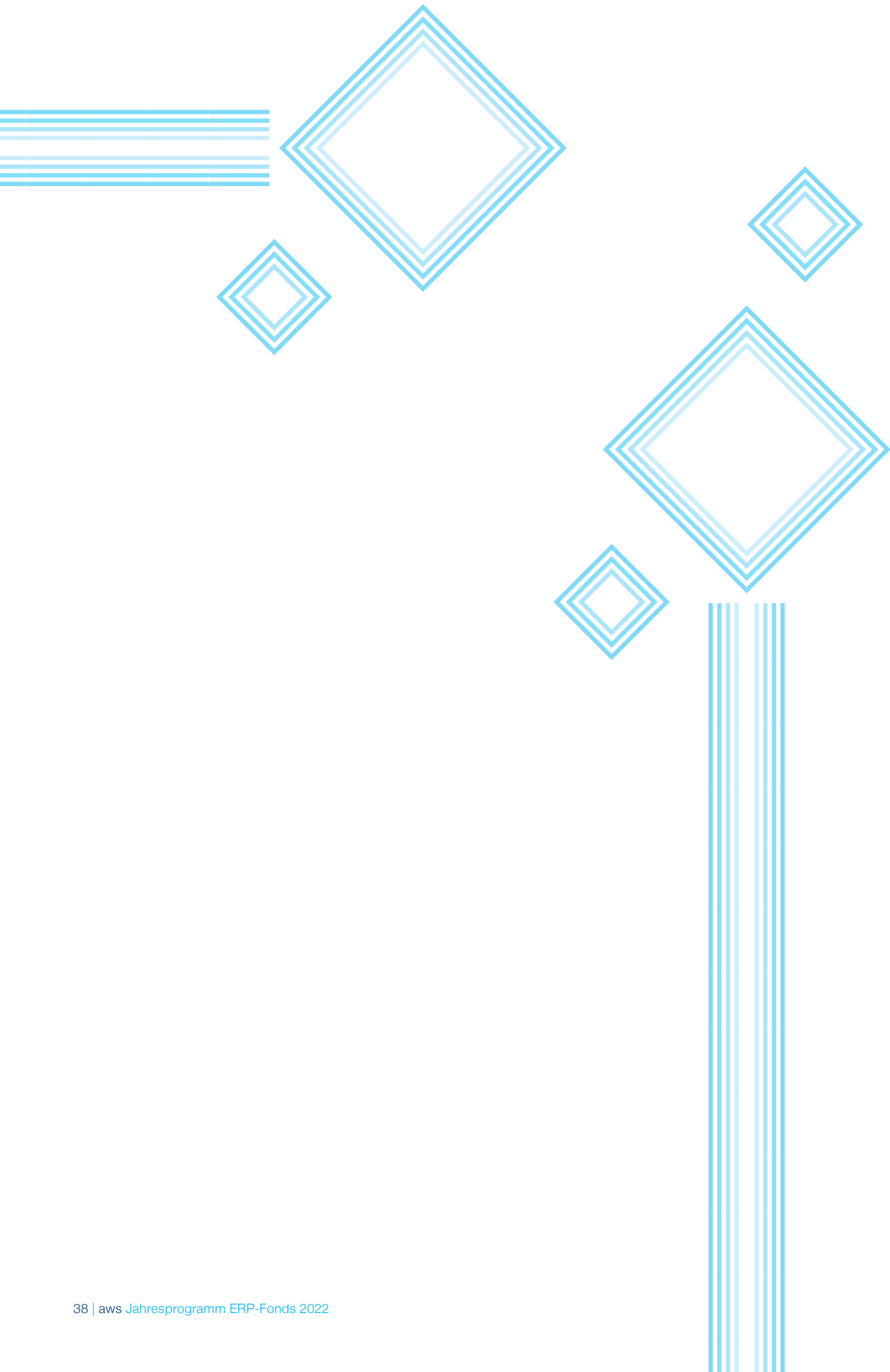
Die Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung erfolgt aus den Zinserträgen des ERP-Eigenblocks.



Verwendung von außerordentlichen Rückflüssen und anderen frei werdenden Mitteln

aws erp-Kreditmittel des Eigenblocks, die wegen Projektkürzungen, Stornos oder vorgezogener Tilgungen vorzeitig frei werden, fließen einem Reservebudget zu, das im laufenden Jahr zusätzlich vergeben werden kann. Die Entscheidung, ob und in welchem Ausmaß diese Mittel im laufenden Jahr neu vergeben werden, obliegt der Geschäftsführung.





Grundsätze

Allgemeines

Gem. § 11 ERP-Fonds-Gesetz bedarf es einer Festlegung von Grundsätzen über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen der aws erp-Programme durch die Gewährung von [aws erp-Kredit](#) gefördert werden können. Diese bedürfen der Genehmigung der Bundesregierung und sind in Folge dem Nationalrat zur Kenntnis zu bringen.


Basierend auf diesen genehmigten Grundsätzen sind für die Umsetzung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen geeignete Richtlinien zu erlassen. In den Richtlinien werden die beihilfenrechtlichen Rahmen angeführt, nach denen ein Vorhaben, das den o. a. Grundsätzen entspricht, umfassend, d. h. in einer angemessenen Höhe und in allen wesentlichen Kostenbestandteilen, gefördert und finanziert werden kann. Darüber hinaus präzisieren die Richtlinien den Adressatenkreis und legen die Auswahlkriterien im Detail fest.

Die in den Grundsätzen festzulegenden Arten von Investitionsvorhaben definieren sich durch drei Aspekte:

- [die Projektträgerin/den Projektträger](#): Wer ist antragsberechtigt?
An wen richtet sich die Maßnahme?
- [den Projektinhalt](#): Was ist der genaue Inhalt, die konkrete Ausrichtung bzw. Ausgestaltung des Vorhabens?
- [die Projektwirkung](#): Wird mit dem Vorhaben eine volkswirtschaftliche Wirkung erzielt, und wenn ja, in welchem Ausmaß?

Sie sind in Einklang mit den Förderungsschwerpunkten und Projektauswahlkriterien des Mehrjahresprogramms der aws.

Im Folgenden werden die Grundsätze anhand der o. a. Aspekte für die jeweiligen Adressatenkreise genauer dargelegt.



Grundsätze für aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen



Projektträgerin | Projektträger

Förderungsfähige Unternehmen müssen über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen und im Wirtschaftszweig

- industrielle oder gewerbliche Produktion,
 - Forschung und Entwicklung,
 - Dienstleistungen,
 - Transport- und Verkehrswirtschaft,
 - Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten der ersten Verarbeitungsstufe und/oder
 - Handel
- tätig sein.

Ausgeschlossen sind:

- Verkammerte und nicht verkammerte freie Berufe
(Ausnahme: Mitglieder der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten)
- Fischerei und Aquakultur, Urproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Kohleindustrie, Schiffbau, Stahlindustrie, Kunstfaserindustrie.
Es gelten die jeweils von der Europäischen Kommission veröffentlichten Definitionen.
- Bank- und sonstiges Finanzierungswesen, Versicherungswesen und Realitätenwesen
- Gemeinnützige Vereine
- Gebietskörperschaften (darüber hinaus kommen juristische Personen, an denen Gebietskörperschaften zu mehr als 50% beteiligt sind, als förderungsfähige Unternehmen nicht in Betracht)



Projekthalt

aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen finanzieren im Wirtschaftsjahr 2022:

Investitions- und Innovationsvorhaben im Inland

- Neugründungen und Betriebsansiedlungen
- Unternehmensübernahmen und -nachfolgen
- Investitionen im Zusammenhang mit Produkt- und Verfahrensinnovationen inkl. innovativer Dienstleistungen
 - durch Umsetzung eigener F&E-Resultate in der Produktion oder
 - durch Zukauf und Adaption von neuen Technologien und Know-how insbesondere im Themenbereich Digitalisierung
- Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen mit wesentlichen arbeitsplatzschaffenden oder -sichernden Auswirkungen oder regionalökonomischen Effekten
- Aufbau neuer oder substanzielle Erweiterung bestehender Dienstleistungen oder Geschäftsfelder
- Errichtung und Erweiterung von Gründerzentren, Technologie- und Innovationszentren, Forschungsparks (Science Parks), technologiebezogenen Test- und Prüfzentren, Inkubatorenzentren und anderen Einrichtungen des Technologietransfers
- Projekte zur Errichtung, Erweiterung und Modernisierung der für die Lehrlingsausbildung erforderlichen Infrastruktur
- Nicht aktivierungsfähige Wachstums- oder Innovationsmaßnahmen



Direktinvestitionen im Ausland

- Beteiligungen oder sonstige Investitionen im internationalen Umfeld von Unternehmen mit Sitz in Österreich, sofern mit diesen Vorhaben die Erschließung von Märkten oder die Intensivierung der wirtschaftlichen Beziehungen angestrebt wird und sofern diese
 - den langfristigen, strategischen Zielen des Unternehmens entsprechen,
 - einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens erwarten lassen,
 - plausibel und erreichbar sind,
 - unter der federführenden Verantwortlichkeit, insbesondere im Hinblick auf die kommerzielle und technische Betreuung, des antragstellenden Unternehmens sind.

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

- Projekte im Bereich Forschung und experimentelle Entwicklung, welche dem Ziel der Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen dienen
- Projekte zur Erstellung von Prototypen, Pilot- oder Demonstrationsanlagen sowie Versuchsanlagen
- Investitionen in die betriebliche oder überbetriebliche Forschungsinfrastruktur mit der Zielsetzung der Etablierung der Voraussetzungen für einen modernen Forschungs- und Entwicklungsbetrieb inklusive Gebäudeinfrastruktur, Messtechnik und Laborinfrastruktur. Regionalbeihilfen für Forschungsinfrastrukturen werden nur unter der Bedingung gewährt, dass der Zugang zu diesen Infrastrukturen transparent und diskriminierungsfrei ist.

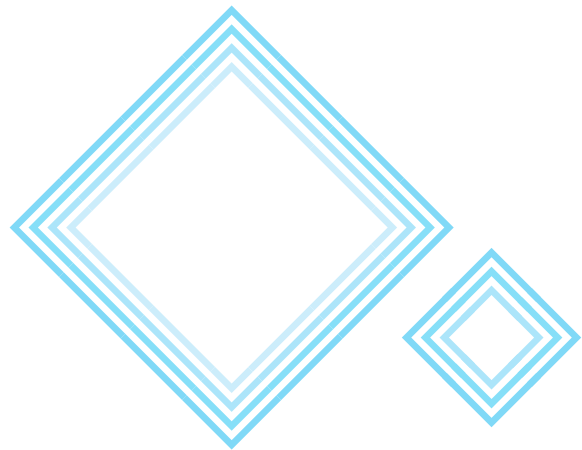


Projektwirkung

Analog zu anderen Förderungsprogrammen der aws werden die mittels [aws erp-Kredite](#) finanzierten Vorhaben anhand ihres Beitrags zur Erreichung einer volkswirtschaftlichen Wirkung bewertet. Die Wirkungsdimensionen Innovation, Wachstum/Beschäftigung, Umweltrelevanz und gesellschaftliche Auswirkungen (Diversity) werden anhand u. a. Kriterien bewertet:

- **Innovation**
 - Produktinnovationen: Erweiterung des Portfolios um neue Produkte und Dienstleistungen inkl. Aufbau neuer Geschäftsfelder und/oder Neupositionierung entlang der Wertschöpfungskette
 - Prozessinnovationen: Modernisierung der Verfahren inkl. Einführung innovativer Geschäftsmodelle oder Vertriebsstrukturen
 - Erhöhung der Qualität und Verbesserung des Designs, Usability etc. (auch Scaling Up, Microisierung ...) von bereits angebotenen Produkten und Dienstleistungen
 - Maßgeblichkeit des IPR (Werthaltigkeit und Bedeutung des Patentes, Muster, Firmengeheimnis, erfinderische Tätigkeit)





- Wissenstransfer (Technologiediffusion) durch Kooperation oder Zukauf
- Bildung von Netzwerken und Clustern

– **Wachstum/Beschäftigung**

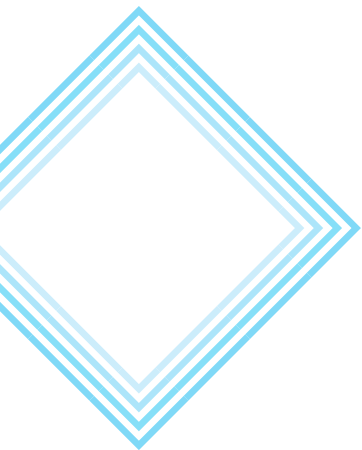
- Projektgröße
- Projekt führt zur höheren Qualifikation
- Beschäftigungseffekt (durch das Projekt)
- Regionale Bedeutung (Leitbetrieb, Kooperationen und Cluster, strukturschwache Region)
- Erhöhung der Exportquote durch das Projekt
- Übernahme eines (erstmaligen) unternehmerischen Wagnisses bzw. Risikos
- Projekt führt zu Kapazitätserweiterung und/oder Umsatzsteigerung
- Internationale Orientierung (u. a. internationale Kooperationen, Cluster, Direktinvestitionen)

– **Umweltrelevanz**

- Hat das Projekt umweltfreundliche Auswirkungen?
Wenn ja, durch umweltfreundliche Verfahren und/oder umweltfreundliche Produkte?

– **Gesellschaftliche Auswirkungen (Diversity)**

- Hat das Projekt oder die Unternehmenspolitik positive gesellschaftliche Auswirkungen (Altersverteilung im Unternehmen – insb. Jugendliche und ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, kulturelle Vielfalt, Menschen mit Behinderung)?
- Gibt es Maßnahmen zur Unterstützung der Geschlechtergleichstellung im Unternehmen?



Grundsätze für aws erp-Kredite für Tourismus



Projektträgerin | Projektträger

Förderungsfähige Unternehmen müssen über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen und im Wirtschaftszweig Tourismus und Freizeitwirtschaft tätig sein.



Projekthalt

aws erp-Kredite für Tourismus finanzieren im Wirtschaftsjahr 2022

- Projekte zur Forcierung des Aktiv- bzw. Erlebnisurlaubes mit besonderer touristischer Bedeutung
- Investitionen in den Aufbau oder Erweiterung von Dienstleistungen bzw. Geschäftsfeldern
- Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen

Für aws erp-Kredite mit einer Kredithöhe von über EUR 1 Mio. gelten folgende Präzisierungen:

Förderungsfähig sind:

- Projekte zur Forcierung des Aktiv- bzw. Erlebnisurlaubes mit besonderer touristischer Bedeutung
- Modernisierung, Qualitätsverbesserung und Erweiterung von Verpflegungs- und Beherbergungsbetrieben, sofern nach Investition mindestens der Standard eines 3-Sterne-Betriebes vorliegt
- Neubauten von Verpflegungs- und Beherbergungsbetrieben, sofern
 - diese in touristischen Entwicklungsgebieten¹ mit besonderer touristischer Bedeutung angesiedelt sind,
 - bestehende Betriebe durch das Neuvorhaben nicht konkurrenzieren und
 - diese nach Investition mindestens über 30 Zimmer verfügen und den Standard eines 3-Sterne-Betriebes erfüllen.

¹ Als touristische Entwicklungsgebiete gelten strukturschwache Regionen, für die der Tourismus eine wirtschaftliche Perspektive bietet, und solche Regionen, die aufgrund vorangegangener Investitionen in die Infrastruktur und/oder des Wegfalls von Betten im Privatvermieterbereich einen Bedarf an gewerblichen Beherbergungskapazitäten aufweisen.

Im Fokus stehen auch Vorhaben, die darauf abzielen, Personalunterkünfte auf einen zeitgemäßen Standard zu bringen. Für Kurhotels und Kurmittelhäuser sind die geltenden o. a. Voraussetzungen für Verpflegungs- und Beherbergungsbetriebe analog anzuwenden.



Projektwirkung

Die Bewertung der Projektwirkung erfolgt analog wie in „Grundsätze für aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen“ näher dargestellt.



Grundsätze für aws erp-Kredite für Land- und Forstwirtschaft



Projektträgerin | Projektträger

Förderungsfähige Unternehmen müssen über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen und in der Verarbeitung und Vermarktung land- oder forstwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig oder forstwirtschaftliche Betriebe sein.



Projekthalt

aws erp-Kredite für Land- und Forstwirtschaft finanzieren im Wirtschaftsjahr 2022 im Sektor Landwirtschaft Investitionen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse; dazu zählen primär Investitionen und Aufwendungen für die

- Verbesserung der Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität
- Entwicklung und Anwendung neuer Verfahren, Techniken und Produkte
- Verbesserung und Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren und Vermarktungswege
- Verbesserung der Umweltwirkungen und Ressourceneffizienz

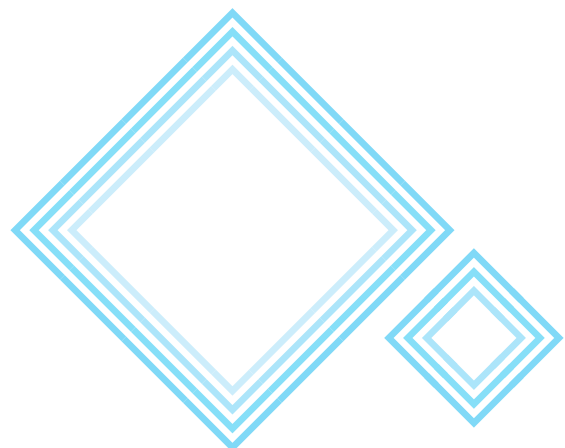
aws erp-Kredite für Land- und Forstwirtschaft finanzieren im Wirtschaftsjahr 2022 im Sektor Forstwirtschaft Investitionen in die Aufforstung und den Bestandsumbau inklusive damit in Zusammenhang stehende

- Kulturschutz- und Pflegemaßnahmen
- Investitionen für die Aufschließung von Waldgebieten mit Forststraßen
- Investitionen in die Holzbringung, Holzernte und Holznutzung (vor der industriellen Holzverarbeitung)



Projektwirkung

Die Bewertung der Projektwirkung erfolgt analog wie in „Grundsätze für aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen“ näher dargestellt.



Grundsätze für aws erp-Kredite für Verkehr



Projektträgerin | Projektträger

Förderungsfähige Unternehmen müssen über einen Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen und einen Beitrag zur Reduktion der Umweltbelastung im Güterverkehr leisten.



Projekthalt

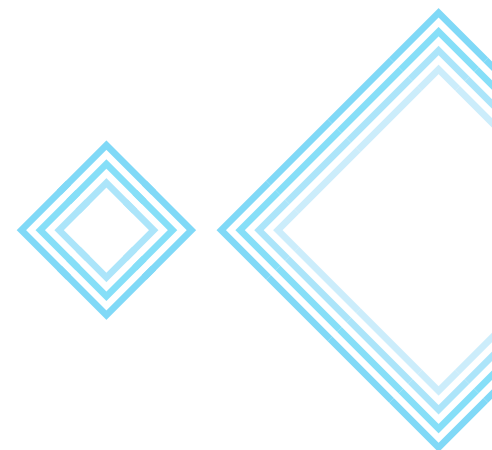
aws erp-Kredite für Verkehr finanzieren im Wirtschaftsjahr 2022

- Investitionen, die einen Beitrag zur Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene oder das Schiff leisten, wie
 - Spezialeinrichtungen für den kombinierten und intermodalen Verkehr (gemäß EU-Definition)
 - Umschlagseinrichtungen und Infrastruktur für die Verladung von losen Gütern wie Kräne, Förderbänder, Bagger, Pontons, Verladetrichter, Überdachungen, Kaimauern, etc.
- Investitionen in die Dekarbonisierung im Güterverkehr und zur Erreichung der Klimaziele wie
 - Energieerzeugung und Lade-Infrastruktur (Photovoltaik auf Lagergebäuden in Verbindung mit E-Zustellfahrzeugen)
 - LNG-Betankungsanlagen



Projektwirkung

Die Bewertung der Projektwirkung erfolgt analog wie in „Grundsätze für aws erp-Kredite für Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen“ näher dargestellt.



Zinssätze

Gemäß § 12 des ERP-Fonds-Gesetzes werden die Zinssätze für die [aws erp-Kredite](#) im ERP-Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

Die Festlegung der Zinssätze für [aws erp-Kredite](#) erfolgt in Abhängigkeit der Entwicklung des Zinsniveaus auf dem Geld- und Kapitalmarkt unter Berücksichtigung der Laufzeit der Kredite (Basis: Entwicklung der sogenannten Referenzzinssätze, die gemäß EU-Beihilfenrecht² ausschlaggebend für die Berechnung der Höhe des Förderungsbarwertes bei [aws erp-Krediten](#) sind).

Der [ERP-Fonds](#) verfolgt dabei das Ziel, die Förderungsbarwerte der Kredite für unterschiedliche Kategorien von Vorhaben über einen längeren Zeitraum möglichst stabil zu halten. Daher ist bei Änderungen der EU-Referenzzinssätze eine unterjährige Anpassung der ERP-Zinssätze für Neugenehmigungen vorgesehen, sodass nach Möglichkeit die in der Tabelle angeführten Zielbarwerte erreicht werden.

2 Mitteilung der Kommission über die Änderung der Methode zur Festlegung der Referenz- und Abzinsungssätze (2008/C 14/02)

Förderungsschwerpunkt	Zielbarwert in % der förderbaren Kosten	Zielbarwert in % der Kreditsumme
Gründung	2 % – 2,5 %	2,5 % – 3 %
F&E&I, Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen	1,5 % – 2 %	2 % – 2,5 %
Wachstumssprünge	1 % – 1,5 %	1,5 % – 2 %
Beihilfenfrei	0 %	0 %


Berechnung Zielbarwerte

Die Anpassung wird von der Geschäftsführung des [ERP-Fonds](#) nach Anhörung der Österreichischen Nationalbank durchgeführt. Die neuen Zinssätze gelten nur für die jeweils neu zu genehmigenden [aws erp-Kredite](#) nach Durchführung der Zinsenanpassung.

Sollten sich die Zinsen auf dem Geld- und Kapitalmarkt wesentlich erhöhen (d. h., der 12-Monats-EURIBOR steigt auf mindestens 6 %) und somit auch die EU-Referenzzinssätze während der Kreditlaufzeit wesentlich steigen, dann können auch für bereits genehmigte [aws erp-Kredite](#) die Zinssätze auf der Grundlage der [aws erp-Richtlinien](#) des laufenden Geschäftsjahres entsprechend angepasst werden. Sofern hierüber kein Einvernehmen mit der Kreditnehmerin bzw. dem Kreditnehmer erzielt wird, steht es jeder Vertragspartnerin bzw. jedem Vertragspartner frei, den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten aufzukündigen.

Die Laufzeiten der Kredite sind fristenkonform zu der Art der förderbaren Investition anzusetzen. Laufzeiten über 10 Jahre Gesamtlaufzeit können nur nach Maßgabe der Auswirkungen auf die Liquidität des Fonds und nur für bestimmte Investitionsarten gewährt werden. Die Gesamtlaufzeit errechnet sich aus dem Ausnutzungszeitraum, dem tilgungsfreien Zeitraum und dem Tilgungszeitraum. Detailregelungen hierzu treffen die jeweiligen Richtlinien.

Die Tilgungen erfolgen grundsätzlich in allen Programmen in gleichen halbjährlichen Kapitalraten. Die Verzinsung erfolgt quartalsweise oder halbjährlich dekursiv.



Auf Basis des derzeitigen Zinsniveaus auf dem Geld- und Kapitalmarkt ergeben sich für das Wirtschaftsjahr 2021 unter Berücksichtigung eines angestrebten Zielförderungsbarwertes die nachfolgenden Zinskonditionen bei den [aws erp-Krediten](#):

Geförderter Kredit

Zinssatz in der tilgungsfreien Zeit

Der Zinssatz in der tilgungsfreien Zeit ist als Fixzinssatz mit deutlichem Abstand zum Marktniveau und zum EU-Referenzzinssatz gestaltet. In dieser tilgungsfreien Zeit liegt der wesentliche monetäre Förderungseffekt des [aws erp-Kredits](#).

Der Zinssatz in der tilgungsfreien Zeit beträgt

- 0,375 % p. a. bei Investitionskrediten für Gründerinnen und Gründer bis EUR 1 Mio.,
- 0,50 % p. a. für Investitionskredite und
- 0,50 % p. a. für Kredite für nicht aktivierungsfähige Innovations- und Wachstumsmaßnahmen.

Zinssätze in der Tilgungszeit

a) Fixzinssatz in der Tilgungszeit

Für Gesamtlaufzeiten bis zu 10 Jahren bei investiven Vorhaben, für Wachstumskredite für Gründerinnen und Gründer sowie für Kredite für nicht aktivierungsfähige Innovations- und Wachstumsmaßnahmen wird ein Fixzinssatz unterhalb des Marktniveaus und des EU-Referenzzinssatzes festgelegt.

Die Gesamtlaufzeit errechnet sich aus dem Ausnützungszeitraum, dem tilgungsfreien Zeitraum und dem Tilgungszeitraum.

Der Zinssatz in der Tilgungszeit beträgt

- 0,375 % p. a. bei Krediten für Gründerinnen und Gründer bis EUR 1 Mio. und
- 0,50 % p. a. in allen anderen Fällen.

b) Sprungfixer Zinssatz

Für Gesamtlaufzeiten von mehr als 10 Jahren wird in der gesamten Tilgungszeit ein sprungfixer Zinssatz nahe dem Marktniveau angeboten. Dieser wird bei einer wesentlichen Änderung des Zinsniveaus am Markt in vorgegebenen Stufen angepasst.

Index ist der 12-Monats-EURIBOR, jeweils die letzten drei vor der Zinsperiode veröffentlichten Monatsdurchschnittswerte.



tatsächlich in Rechnung gestellter Zinssatz			
Index 12-Monats-EURIBOR	Aufforstung	Tourismus	alle übrigen Sektoren
unter 0 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %
0 % bis unter 0,5 %	0,75 %	0,75 %	0,75 %
0,5 % bis unter 1 %	0,9 %	0,9 %	0,9 %
1 % bis unter 2 %	1 %	1,5 %	1,5 %
2 % bis unter 3 %	2 %	2,5 %	2,5 %
3 % bis unter 4 %	3 %	3,5 %	3,5 %
4 % oder mehr	4 %	4,5 %	4,5 %

Berechnung sprungfixer Zinssatz

Beihilfenfreier Kredit

3 Mitteilung der Kommission über die Änderung der Methode zur Festlegung der Referenz- und Abzinsungssätze (2008/C 14/02)

Der Zinssatz für einen beihilfenfreien Kredit muss über der in der EU-Verordnung³ festgelegten Grenze liegen. Das gilt unabhängig von der Quelle der Refinanzierung für alle vom ERP-Fonds vergebenen beihilfenfreien Kredite.

Indikator dafür ist der 12-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 100 Basispunkten. Seitens der EU-Kommission erfolgt jährlich zu Jahresbeginn eine Aktualisierung. Eine weitere Anpassung hat auch unterjährig zu erfolgen, wenn der Referenzzinssatz eine Bandbreite von 15 % des letzten Wertes über- bzw. unterschritten hat. Die Neufestsetzung gilt ab dem der Veröffentlichung folgenden Monatsersten für alle Neuabschlüsse.⁴

Für den beihilfenfreien **aws erp-Kredit** werden für 2021 folgende Konditionen angeboten:

- Die Ausnutzungszeit beträgt generell bis zu 12 Monate ab Kreditzusage und endet jeweils an einem 30.06. oder 31.12.
- Die Tilgung kann wahlweise in gleichen halbjährlichen Raten oder endfällig erfolgen.
- Als Tilgungszeiten sind 4, 6, 8 oder 10 Jahre möglich.
- Die Verzinsung wird fix oder variabel angeboten.
- Der Zinssatz wird in der Kreditzusage fixiert und beträgt mindestens den EU-Referenzzinssatz auf Basis 12-Monats-EURIBOR plus 100 Basispunkte und muss die Refinanzierungs-, Verwaltungs- und Risikokosten des ERP-Fonds abdecken.
- Die Zinsverrechnung erfolgt quartalsweise dekursiv.

4 Aktuell (per 1. September 2021) beträgt der Referenzzinssatz –0,45%. Ein beihilfenfrei gestalteter **aws erp-Kredit** müsste zurzeit daher mindestens mit 0,65% verzinst werden.



aws erp-Kreditkonditionen



aws erp-Kredite	Ausnützungszeit		Tilgungsfreie Zeit	
	Jahre	Fixzinssatz	Jahre	Fixzinssatz
Industrie- und Gewerbe				
Investitionskredite für aktivierungsfähige Kosten				
Standardmodell:				
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %
Sonderkonditionen Technologie	1,0	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %
Sonderkonditionen Infrastruktur	1,0	0,50 %	0,5 bis 5	0,50 %
Sonderkonditionen Gründerinnen und Gründer und junge Unternehmen bis EUR 1 Mio.	1,0	0,375 %	0,5 bis 3	0,375 %
Investitionskredite für nicht aktivierungsfähige Wachstums- und Innovationsmaßnahmen				
kurze tilgungsfreie Zeit	1,0	0,50 %	0,5	0,50 %
lange tilgungsfreie Zeit	1,0	0,50 %	3	0,50 %
endfällig	1,0	0,50 %	5	0,50 %
Land- und Forstwirtschaft				
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %
Sonderkonditionen Aufforstung	bis 5	0,50 %	bis 5	0,50 %
Verkehrswirtschaft				
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	0,5 bis 3	0,50 %
Tourismus				
bis 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	bis 2	0,50 %
über 10 Jahre Gesamtlaufzeit	1,0	0,50 %	bis 2	0,50 %
Sonderkonditionen Gründerinnen und Gründer und junge Unternehmen bis EUR 1 Mio.	1,0	0,375 %	bis 2	0,375 %

Jahre	Tilgungszeit		Barwerte
	Fixzinssatz	sprungfixer Zinssatz	
4, 6 oder 8	0,50 %		0,16 % bis 0,34 %
8 oder 10		0,50 %	0,26 % bis 0,43 %
4, 6, 8 oder 10	0,50 %		bis 0,46 %
4, 6, 8 oder 10		0,50 %	bis 0,53 %
4, 6, 8 oder 10	0,375 %		0,57 % bis 1,51 %
5	0,50 %		0,19 %
2,5	0,50 %		0,25 %
0	0,50 %		0,30 %
4, 6 oder 8	0,50 %		0,16 % bis 0,34 %
8 oder 10		0,50 %	0,26 % bis 0,43 %
bis 12		0,50 %	bis 0,57 %
4, 6 oder 8	0,50 %		0,16 % bis 0,34 %
8 oder 10		0,50 %	0,26 % bis 0,43 %
5 bis 7	0,50 %		0,19 % bis 0,29 %
8 bis 15		0,50 %	0,29 % bis 0,50 %
5 bis 15	0,375 %		0,74 % bis 1,09 %

Der Barwert berücksichtigt auch die Bonität der Kundin bzw. des Kunden und die Sicherheiten. Barwert hier in % des [aws erp-Kredites](#). Sprungfixe Zinssätze siehe auch Richtlinien. Aktuell (per 01.09.2021) beträgt der EU-Basiszinssatz –0,45 %.

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH • Walcherstraße 11A • 1020 Wien

T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E office@aws.at www.aws.at